

Vertrauensgewinn

Je größer die Nähe zum Bürger ist, desto mehr wächst das Vertrauen in die politische Institution.

Die Transformation im Energie- und Mobilitätsbereich ist Herausforderung und Chance zugleich.

Der Blick in die Zukunft der Gemeindefinanzen stimmt uns grundsätzlich positiv.

EDITORIAL



Vertrauensgewinn

Die entscheidende Währung in der Politik ist das Vertrauen der Menschen in ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Gerade in Krisenzeiten ist die entscheidende Frage, ob den Entscheidungsträgern zugetraut wird, die bestmöglichen Entscheidungen für die ihnen anvertrauten Bürgerinnen und Bürger zu treffen.

Aber was ist eigentlich „Vertrauen“? Worin besteht es? Der Duden definiert Vertrauen als festes Überzeugtsein von der Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit einer Person oder Sache.

Es geht also zum einen um die Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit der handelnden Personen und zum anderen darum, dass die Betroffenen auch überzeugt sind, dass Politikerinnen und Politiker verlässlich und zuverlässig sind. Gerade daran mangelt es derzeit. Im regelmäßig publizierten Demokratieindex des Sora-Instituts zeigen sich in diesem Bereich erschütternd negative Werte. Fast 60 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher waren Ende letzten Jahres der Meinung, dass das politische System in Österreich gar nicht oder weniger gut funktioniert. 2018 war nur jeder Dritte dieser Ansicht. Noch drastischer ist der Vergleich der Anteile der Bevölkerung, die das politische System mit „gar nicht gut“ bewerten. Waren das 2018 nur 7 Prozent, stieg dieser Wert Ende 2021 auf alarmierende 23 Prozent!

Aber – und das ist eine wirklich gute Nachricht – das gilt nicht für alle Ebenen des Staates. Der Österreichische Gemeindebund führt regelmäßig eine Umfrage zu den Vertrauenswerten unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch. Die jüngsten Ergeb-



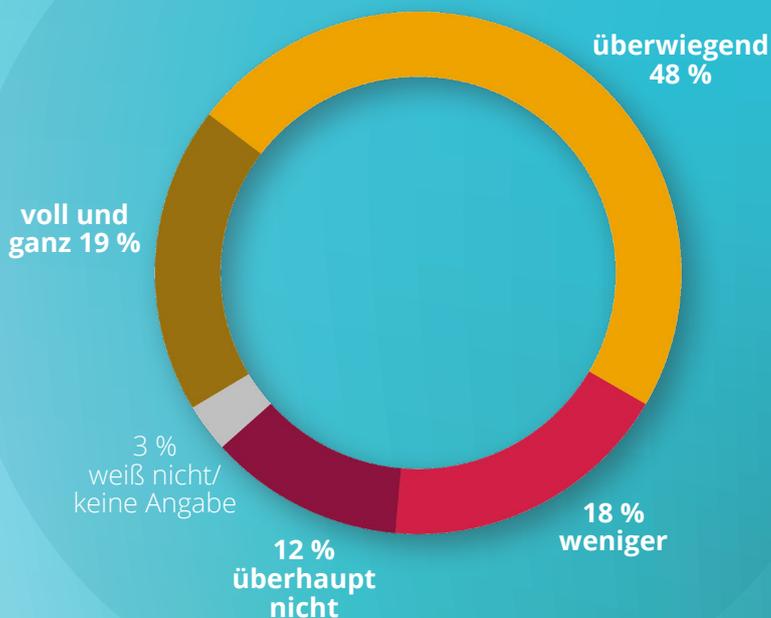
nisse dieser Erhebung sind absolut beeindruckend. Mehr als zwei Drittel (genau sind es 67 Prozent) vertrauen ihrem Gemeindeoberhaupt voll und ganz oder überwiegend. Besonders erfreulich ist, dass sich bei diesem Wert ein stabil positiver Trend zeigt (s. dazu den Leitartikel im Blattinneren und die dort abgebildeten Grafiken). 2018 betrug dieser Wert noch 52 Prozent und hat sich seit damals kontinuierlich auf das heutige Niveau verbessert.

Unsere Gemeinden mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an der Spitze sind damit gerade in der Krise das stabile Fundament unserer Gesellschaft, denen die Menschen in unserem Land ihr Vertrauen zu Recht schenken. Auf der Gemeindeebene gibt es keinen Vertrauensverlust – im Gegenteil: hier konnte in den letzten schwierigen Jahren und Monaten massiv Vertrauen dazugewonnen werden. Eine unglaubliche Leistung, die vor allem unsere Partner auf Landes- und Bundesebene sehen und würdigen sollten.

Mag. Franz Flotzinger



19



Gemeinden schaffen Vertrauen

Seite 5

Evaluierung Gemeindefinanzierung NEU

Seite 7

Für erneuerbare Energie und gegen Energiearmut

Seite 9

Gemeindebundjuristen diskutieren

Seite 14

Titelstory: Vertrauensgewinn

Seite 18

Berichte aus dem Brüsselbüro

Seite 23

E-Government –

Vom und für Praktiker Seite 26

Rechtsjournal Seite 32

Impressum Seite 35



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

„Wir wollen junge Menschen stärken“

„Die Stärkung junger Menschen“ stand im Mittelpunkt des offiziellen Antrittsbesuches der neuen Staatssekretärin Claudia Plakolm bei Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer im Linzer Landhaus.

„Ich kenne und schätze die Chancen, die wir jungen Menschen hier in Oberösterreich bekommen, sehr und freue mich auf die Zusammenarbeit“, so Plakolm bei ihrem ersten Bundes-

landbesuch seit der Angelobung. „Ich freue mich, dass die Jugend mit Claudia Plakolm eine kräftige und kompetente Stimme und Impulsgeberin in der Bundesregierung hat“, betont LH Stelzer.

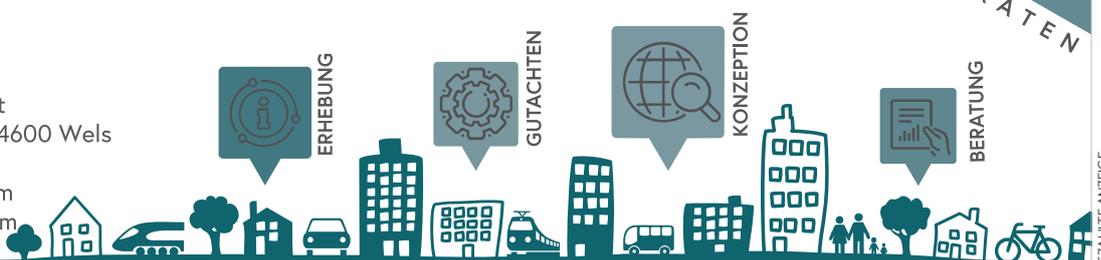
Vor allem Jugendliche seien derzeit durch die Corona-Krise mit großen Herausforderungen konfrontiert, so Stelzer. Das Land Oberösterreich will die Jugend durch diese schwie-

rige Zeit bestmöglich begleiten und gleichzeitig Perspektiven bieten. Das betrifft insbesondere auch vielfältige Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Arbeitsmarkt-Chancen.

Auch beim kommenden Europäischen Jahr der Jugend 2022 will man sich breit beteiligen und gemeinsam Initiativen zur Förderung junger Menschen setzen, so Plakolm und Stelzer. ■

SV-VERKEHR

Verkehrsplaner GmbH
Sachverständigendienst
Kaiser-Josef-Platz 36 | 4600 Wels
+43/(0)7242/42 300
j.kleiner@sv-verkehr.com
www.verkehrsplaner.com



BEZAHLTE ANZEIGE

Gemeinden schaffen Vertrauen



Hans Hingsamer

Präsident des ÖÖ Gemeindebundes

„Das Vertrauen in das politische System befindet sich im Sinkflug.“

Das Vertrauen in das politische System befindet sich im Sinkflug. Obwohl die Zustimmung zur Demokratie sehr hoch ist, leidet insbesondere die Bundespolitik an massivem Vertrauensverlust. Einer Sora-Studie zufolge fühlen sich Niedrigverdiener sowohl sozial wie auch politisch im Stich gelassen. 84 Prozent der Menschen mit niedrigem Einkommen fühlen sich „als Mensch zweiter Klasse“ und annähernd gleich viele sagen, sie werden von den Parlamentariern nicht vertreten. Ein schockierender Befund. Bei Menschen mit Einkommen im oberen Drittel fällt dieser Befund besser für die Politik aus.

„Je größer die Nähe zum Bürger ist, desto mehr wächst das Vertrauen in die politische Institution.“

Deutlich besser schneidet die Landespolitik ab und völlig anders ist da die Beurteilung der Kommunalpolitik. Mehr als zwei Drittel der Befragten sprachen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ihr Vertrauen

aus. Zum Vergleich lag dieser Wert noch vor einigen Jahren bei 50 Prozent. Je größer die Nähe zum Bürger ist, desto mehr wächst das Vertrauen in die politische Institution. Kommunalpolitik findet am Puls der Bevölkerung statt und ist deshalb sichtbar und auch einfacher erklärbar.

„Gemeinden wirtschaften sparsam und helfen bei der Bewältigung von Krisensituationen.“

Gemeinden wirtschaften sparsam und helfen bei der Bewältigung von Krisensituationen vor Ort entscheidend mit und leisten auch da sehr viel für die Menschen. Auch das schafft Vertrauen. Die Bundespolitik anerkennt und schätzt die Leistungen und hilft nunmehr mit einem weiteren Gemeindepaket den Gemeinden bei der Stärkung der Finanzkraft. Dafür sind wir sehr dankbar.

Ich stelle die Leistungen des Gemeindepaketes und die Auswirkungen der Steuerreform für die Gemeinden in einem einfachen Faktencheck in dieser Gemeindezeitung dar. Wohl am meisten hilft uns, dass wir die Ertragsanteilondervorschüsse aus dem Jahr 2021 nicht tilgen müssen. Das bringt uns in Oberösterreich ein Mehr an Ertragsanteilen von 2,35 Prozent bzw. 43 Mio. Euro. Die Wirtschaft boomt und die Steuereingänge sind derzeit ausgezeichnet, das spüren wir am meisten.

Realistisch muss man die 750 Mio.-Euro-Zuwendung an die Länder für die Spitäler sehen. Österreichweit haben die Länder Mehraufwendungen durch die Pandemie in den Spitälern in der Höhe von 1 Mrd. Euro angemeldet.

„Die Kosten einer Pandemie sind Bundessache und deshalb sowieso vom Bund zu begleichen.“

Die Kosten einer Pandemie sind Bundessache und deshalb sowieso vom Bund zu begleichen. Deshalb ist diese Hilfe für Länder und Gemeinden lediglich die dringend notwendige Abgeltung, zu der der Bund sowieso verpflichtet ist.

„Was uns da von Bundesseite gegeben wird, wird uns vorher schon genommen.“

Länder und Gemeinden haben Maßnahmen einer Steuerreform immer mittragen müssen. Die Darstellung des 840-Mio.-Euro-Paketes für vier Jahre als Ausgleich für die Steuerreform ist keine Hilfe.

Die ökosoziale Steuerreform bringt eine zusätzliche Entlastung für Geringverdiener im Bereich der Einkommensteuer durch die Erhöhung des SV-Bonus in der Krankenversicherung und des Pensionistenabsetzbetrags. Sozialleistungen werden also über die Steuer verrechnet. Was uns da von Bundesseite gegeben wird, wird uns vorher schon genommen.

So bin ich dankbar für die „echten Hilfen“ und freue mich, wenn in einem weiteren Schritt der Finanzverfassung auch bei der Einführung der Ökosteuer dem entsprochen wird. Nämlich der Zuwendung nach FAG-Schlüssel für alle Abgaben und Erträge an die Gemeinden. ■

Faktencheck zur Unterstützung des Bundes für Länder und Gemeinden im Rahmen der Steuerreform

Verfasser: Präsident Hans Hingsamer

Diesen Beitrag leisten Länder und Gemeinden zur Steuerreform: (Beträge in Mio. Euro) – Zahlen aus dem Budgetbegleitbericht

	Länder	Gemeinden
2022	190,569	108,729
2023	528,998	301,734
2024	870,377	496,467
2025	1.011,634	577,035

Diese Ertragsanteile entgehen den Ländern und Gemeinden bei der ÖKO Steuer durch die Einführung als ausschließliche Bundesabgabe: (Beträge in Mio. Euro)

	Öko Steuer	Länder	Gemeinden
2022	500	102	59
2023	1.500	307	178
2024	2.500	513	297
2025	3.500	717	416

Positiv: 275 Mio. (OÖ. Anteil 43,9 Mio. €) werden im Jahr 2022 an Tilgung für die Sondervorschüsse an Ertragsanteilen den Gemeinden erlassen

In den Jahren 2020 und 2021 verursachte die Pandemie einen Einnahmenentgang und Ausgabensteigerungen bei den Krankenanstalten von rd. 1 Milliarde Euro. Nunmehr erhalten die Länder dafür eine Zuwendung von 750 Millionen Euro.

Als Ausgleich für die Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge und der Maßnahmen für Geringverdiener erhalten die Länder und Gemeinden insgesamt 840 Mio. Euro, diese Maßnahmen über die Einkommenssteuer erstmals verrechnet werden.

2022 ges. 180 Mio. Euro	Österreich	Oberösterreich
Anteil Länder	114,37	18,75
Anteil Gemeinden	65,63	10,19

2023 bis 2025 ges. 220 Mio. Euro je Jahr	Österreich	Oberösterreich
Anteil Länder	139,42	22,86
Anteil Gemeinden	80,58	12,51



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger hat im kommunalen Bereich das Heft in der Hand. Im oö. Budget-Landtag tritt sie für eine Stärkung der Gemeinden in diesen herausfordernden Zeiten ein.

Evaluierung Gemeindefinanzierung NEU

„Wie das Auto einen sicher von A nach B bringt, so begleitet das Fondsmodell der Gemeindefinanzierung NEU die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei der kommunalen (Projekt-) Finanzierung. Eine regelmäßige Überprüfung des Systems auf seine Sicherheit und Zweckmäßigkeit ist für das Land Oberösterreich daher so selbstverständlich, wie es das ‚Pickerl-Machen‘ für verantwortungsvolle KFZ-Besitzer ist. Der Startschuss für die Gemeindefinanzierung NEU ist bereits erfolgt. Die für Mitte 2022 erwarteten Ergebnisse geben die Fahrtrichtung vor, das Ziel: Fit sein für den Gemeindevoranschlag 2023.“

Oberösterreichs Gemeinden sind Zentrum und Quell von Lebensqualität, reger Wirtschaftstätigkeit und

lebendigem Gemeinschaftsleben – und damit ständiger Veränderung unterworfen. „Nachdem die Gemeindefinanzierung diesem ständigen Wechsel an infrastrukturellen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht hinterherhinken darf, hat das Land Oberösterreich die Evaluierung des Fondsmodells in Angriff genommen“, so Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

„Durch die Gemeindefinanzierung NEU wurde vor drei Jahren (2018) ein zeitgerechtes, objektives und transparentes Finanzierungsmodell geschaffen.“

Durch die Gemeindefinanzierung NEU wurde vor drei Jahren (2018) ein zeitgerechtes, objektives und transparentes Finanzierungsmodell geschaffen. Es fußt auf vier Fonds, die in Summe die Gemeindefinanzierung NEU ergeben, also die Gesamtförderung mit Landeszuschuss-Mitteln (LZ) und Bedarfszuweisungs-Mitteln (BZ).

Diese Neuausrichtung der Mittelvergabe hat den Gemeinden größtmögliche Autonomie, mehr Gestaltungsspielraum und damit mehr Verantwortung in der Projektumsetzung gebracht. Der Einsatz der Bedarfszuweisungen wurde optimiert, Anreize für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wurden verstärkt und bürokratische Hürden abgebaut. „Doch kein System ist perfekt.“

Mit der Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU, die noch im heurigen Jahr startet und Ende Juli 2022 Ergebnisse bringen soll, wird die Grundlage für eine noch effektivere und zweckdienliche kommunale Finanzierung gelegt. Ziel ist nicht, das Rad neu zu erfinden, sondern dort nachzujustieren, wo es Verbesserungs- und Adaptierungsbedarf gibt“, erklärt Gemeinde-Landesrätin Langer-Weninger.

Leiten wird den Evaluierungsprozess die Direktion für Inneres und Kommunales – kurz IKD – des Landes Oberösterreich. Dazu werden Fokus- und Lenkungsgruppen gebildet, die mit geschultem und scharfem Blick nach verbliebenen Schwachstellen des Fondsmodells und auch nach neuen Anpassungsbedürfnissen suchen werden. Indem im zweiten Halbjahr 2022 bereits die Ergebnisse feststehen, werden beste Voraussetzungen für den Voranschlag der Gemeinden 2023 geschaffen.

„Die Corona-Krise brachte für die Bürgerinnen und Bürger wie für die Gebietskörperschaften große Herausforderungen und Beschränkungen.

Die Corona-Krise brachte für die Bürgerinnen und Bürger wie für die

Gebietskörperschaften große Herausforderungen und Beschränkungen. „Auf kommunaler Ebene war besonders der Einbruch der Ertragsanteile und damit der BZ-Mittel dramatisch. Nur durch einen Kraftakt der Landesregierung, die Erstellung des OÖ-Pakets, war es möglich, deutliche Akzente auf kommunaler und wirtschaftlicher Ebene zu setzen, welche den Gemeinden zugute kamen und weitere Investitionen ermöglichten“, betonte Langer-Weninger in ihrer Landtagsrede.

„Die Zahlen des Bundesministeriums für Finanzen senden aber positive Signale für das kommende Jahr.

Wie sich der aktuelle Lockdown auswirke, werde sich erst zeigen. „Die Zahlen des Bundesministeriums für Finanzen senden aber positive Signale für das kommende Jahr“, zeigt sich Langer-Weninger zuversichtlich.

„Für das Jahr 2022 stehen BZ-Mittel von rund 260 Millionen Euro zur Verfügung.

Für das Jahr 2022 stehen BZ-Mittel von rund 260 Millionen Euro zur Verfügung. „In der Verwendung dieser

werden wir den Gemeinden gerade bei der Umsetzung von Projekten ein verlässlicher Partner sein, vielleicht korrigierend eingreifen, aber immer beratend zur Seite stehen“, so die Gemeinde-Landesrätin.

„Ich bin überzeugt, dass der eingeschlagene Weg der Unterstützung, der Begleitung und Beratung in der kommunalen Landespolitik ein richtiger ist, um in Zukunft individuell auf die Herausforderungen und Bedürfnisse der Gemeinden einzugehen und damit gut für diese gerüstet zu sein.

„Gemeinsam werden wir uns den Herausforderungen stellen.

Gemeinsam werden wir uns den Herausforderungen der Pandemie, aber auch des Klimawandels und des demografischen Wandels mitsamt seinen Auswirkungen im Bereich des kommunalen Sozialwesens stellen“, so Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, die mit Zuversicht und Tatendrang in die Zukunft blickt.

Der OÖ Gemeindebund hat seine Mitarbeit angeboten und wird vor allem auf eine nachhaltige Lösung für unsere Abgangsgemeinden und der bei diesen Gemeinden äußerst angespannten Situation nach zwei Jahren ohne Härteausgleich hinwirken. ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Für erneuerbare Energie und gegen Energiearmut

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Wir wollen die Energiewende auch sozial verträglich gestalten – daher startet OÖ als erstes Bundesland die Initiative ‚Sauber Heizen für Alle‘ gemeinsam mit dem Bund.“

„Die Transformation im Energie- und Mobilitätsbereich ist Herausforderung und Chance zugleich.“

„Die Transformation im Energie- und Mobilitätsbereich ist Herausforderung und Chance zugleich. Sie ist unverzichtbar, weil der Kampf gegen den Klimawandel den Ausstieg aus fossilen Energieträgern erfordert. Zugleich ist die Umsetzung der Energiewende ein wesentlicher Impuls für Oberösterreichs Energie- und Um-

welttechnologie-Branche, die in vielen Bereichen technologisch führend ist. Daher wollen wir auch 2022 die Nutzung erneuerbarer Energieträger weiter vorantreiben, insbesondere die Nutzung der Sonnenenergie und der Wasserkraft als nachhaltige Energiequellen“, betonte Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner in der Budgetdebatte des Oö. Landtags. „Oberösterreich soll zu einem Vorreiter der Energiewende werden, daher wird das Budget im Energiebereich um vier Millionen Euro auf 15 Millionen Euro erhöht“, so Landesrat Achleitner. „Einen besonderen Schwerpunkt werden wir auf den Kampf gegen Energiearmut setzen, denn der Umstieg auf das Heizen mit nachhaltigen Energieträgern soll nicht am Geld scheitern“, unterstrich Achleitner.

„Oberösterreich sagt ganz klar ‚AdieuÖl‘: Um den Umstieg auf erneu-

erbare Energieträger auch beim Heizen zu fördern, haben wir für unser Bundesland ein eigenes 3er-Paket geschlüsselt: Eine attraktive Förderung für den Heizkesseltausch, weiters eine eigene Förderung für die Entsorgung des alten Öltanks sowie ein Verbot für Ölheizungen in neuen Gebäuden“, erklärte Landesrat Achleitner.

„Unsere AdieuÖl-Offensive zeigt auch bereits Wirkung.“

„Unsere AdieuÖl-Offensive zeigt auch bereits Wirkung: Alleine in den vergangenen zwei Jahren wurden rund 9.000 alte, fossile Heizkessel in Oberösterreich gegen eine moderne Heizung mit erneuerbaren Energieträgern getauscht. Damit liegt Oberösterreich im Bundesländervergleich an der Spitze“, hob Achleitner hervor.

„Ich habe mich auch immer klar dafür ausgesprochen, dass die Umsetzung der Energiewende sozial und wirtschaftlich verträglich erfolgen muss. Daher freue ich mich, dass Oberösterreich im Kampf gegen die Energiearmut die Vorreiterrolle übernimmt: Als erstes Bundesland werden wir mit Jahresbeginn 2022 die Initiative ‚Sauber Heizen für Alle‘ umsetzen.

Das ist ein eigenes Förderprogramm für jene Menschen, die sich trotz der attraktiven Förderung den Austausch ihres fossilen Heizkessels finanziell nicht leisten können. Haushalte mit geringem Einkommen bekommen hier vom Land Oberösterreich und vom Bund bis zu 100 Prozent der Kosten für den Heizkesseltausch ersetzt“, kündigte Landesrat Achleitner an.

Das entsprechende Budget wurde bereits in der Sitzung der Oö. Landesregierung beschlossen. Beantragt kann die Förderung seit 3. Jänner 2022 werden.

„Oberösterreich erweist sich aber auch bei der umweltfreundlichen Stromversorgung von Flusskreuzfahrtschiffen als Vorreiter. Denn das österreichweit erste große Landstromprojekt wird in Linz und Engelhartzell umgesetzt. Dabei wird in den nächsten ein bis zwei Jahren die Energieversorgung von Kabinenschiffen während ihrer mehrstündigen bis mehrtägigen Aufenthalte an den Donauländern in Oberösterreich von den umweltbelastenden Dieselaggregaten auf Strom umgestellt. Das reduziert sowohl die Luft- als auch die Lärmbelastung beträchtlich, zugleich wird die Energieeffizienz erhöht. Davon profitieren die Bevölkerung von Linz und Engelhartzell, das Personal und die Passagiere auf den Schiffen sowie die Umwelt“, betonte Achleitner.

Konkret werden in Engelhartzell drei und in der Stadt Linz zumindest sechs Anlegestellen mit Landstrom ausgestattet: „Hier stellt die Errichtung einer Niederspannungsleitung in Engelhartzell und in Linz einen

wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Projektes dar. Die Kosten dafür haben Engelhartzell und Linz zu tragen. Da es sich hier um Pilotanlagen handelt, übernimmt das Land die Gesamtkosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses“, erklärte Landesrat Achleitner.

„Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gesamtanlage können so jährlich ca. 3.067 Tonnen CO₂ und rund 33,05 Tonnen Stickoxide sowie beinahe eine Tonne Partikelstaub eingespart werden“, zeigte sich Landesrat Achleitner erfreut.

„Die Umsetzung von Landstrom in Oberösterreich ist nicht nur energiepolitisch ein Leuchtturmprojekt, sondern stellt auch einen wichtigen Baustein für positives, modernes Marketing des Donautourismus dar. Das ist gerade in diesen schwierigen Zeiten ein wichtiges Signal und ein wichtiger Impuls“, unterstrich Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner. ■

Plus 6,6 Prozent im Gesundheitsbudget

Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander:

„Das Gesundheitsbudget steigt im Jahr 2022 um 63,5 Millionen Euro oder 6,6 Prozent und ist ein Gesundheitsbudget getragen von Vernunft in schweren Zeiten.

„Das Corona-Virus ist seit mehr als 600 Tagen Teil unseres Lebens. Es hat viel verändert. Was sich jedoch nicht verändert hat, ist die Tatsache, dass die Gesundheit unser oberstes Gut ist und das ist durch die Corona-Pandemie noch mehr ins Bewusstsein gerückt. Unser Ziel ist unverändert, dass

die Menschen in unserem Bundesland gesund und gut leben können. Heute und bis ins hohe Alter. Wir arbeiten Tag für Tag daran, dass die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich gut und stark bleibt – auch trotz Corona, aber nicht nur wegen Corona“, betont Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Neben Corona steht Oberösterreich vor vielen Herausforderungen: ein immer größer werdender Teil älterer Menschen, ein immer schnellerer medizinisch-technischer Fortschritt,

immer mehr Zuzug in die Städte, sich verändernde Familienstrukturen sowie immer häufiger auftretende chronische Erkrankungen und Mehrfacherkrankungen. „Diesen Veränderungen müssen wir Rechnung tragen und unser oberösterreichisches Gesundheitssystem darauf ausrichten. Das Ziel für Oberösterreich ist klar: Die Versorgung weiter zu verbessern. Mit genauer auf die Bedürfnisse der jeweiligen Patientinnen und Patienten abgestimmten Maßnahmen, die gleichzeitig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten sollen“, sagt Haberlander.

Oberösterreich tut dies mit individuellen Therapien und Medikamenten und zugleich wird daran gearbeitet, den Menschen zu zeigen, was sie selbst tun können, um möglichst lange aktiv zu sein, und um ein Bewusstsein zu schaffen, dass Vorsorge alle Lebensbereiche umfasst – und jedes Lebensalter.

„Um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der medizinischen Versorgungslandschaft gewährleisten zu können, soll mit 2022 unter anderem der Ausbau von ambulanten Behandlungsplätzen sowie von tagesklinischen Plätzen in Oberösterreich forciert werden. Damit wird das Versorgungsangebot wohnortnaher und niederschwelliger“, so die Gesundheitsreferentin.

Eine starke und innovative Gesundheitsversorgung braucht Investitionen in eine moderne Spitalslandschaft und dafür stellt das Land Oberösterreich 2022 145 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei geht es etwa um eine Generalsanierung im Ordensklinikum der Barmherzigen Schwestern Linz inkl. einem OP-Neubau, die Verwirklichung der sogenannten Masterpläne in den Kliniken Kirchdorf mit Sanierung, Um- und Zubau im Bereich der Radiologie und Freistadt mit Sanierung, Um- und Zubau im OP-Bereich.

„Die Technik muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt.“

„Wir investieren in moderne Behandlungsmethoden und in modernste Technik, um die bestmöglichen Diagnose- und Bildgebungsverfahren für die Patientinnen und Patienten bieten zu können. Gleichzeitig dient dies aber auch dazu, dass die Technik die Arbeitsprozesse vereinfacht und

somit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet. Die Technik muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Indem wir die Tore unserer Krankenhäuser für die Technologisierung und Digitalisierung öffnen, entlasten wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sie können sich wieder mehr um die Patientinnen und Patienten kümmern“, sagt Haberlandner.

Um die Lebensqualität von unheilbar kranken und sterbenden Mitmenschen sowie ihrer Angehörigen zu verbessern, baut das Land OÖ die Hospiz- und Palliativbetreuung weiter aus.

„Unser Ziel ist es, schwer erkrankte Menschen in den letzten Wochen ihres Lebens an der Hand zu nehmen und würdevoll zu begleiten, aber auch die Angehörigen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Das erste stationäre Hospiz in Oberösterreich, das St. Barbara Hospiz in Linz, hat sein neues Gebäude mit zehn Plätzen im Herbst bezogen. Der zweite Standort in Ried mit vorerst sechs Plätzen wird Anfang des Jahres 2022 in Betrieb gehen. Das Land Oberösterreich stellt für diese Erweiterung

des Hospiz- und Palliativbetreuungsangebots im Jahr 2022 rund 3 Millionen Euro zur Verfügung“, erklärt die Gesundheitsreferentin.

„Es ist auch ein weiterer Ausbau des Angebotes in Oberösterreich geplant.“

Es ist auch ein weiterer Ausbau des Angebotes in Oberösterreich geplant. Konkret sollen in den kommenden Jahren insgesamt fünf Hospize mit 34 bis 42 Plätzen für unheilbar kranke und sterbende Menschen zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des OÖ Gemeindebundes ist anzumerken, dass die Gemeinden unseres Landes annähernd die Hälfte des jährlichen Abgangs im Krankenhausbereich tragen und damit einen unglaublichen Beitrag zu unserem Gesundheitssystem leisten. Mittel- und langfristig muss es hier aber eine Anpassung geben, weil es ansonsten zu einer finanziellen Überbelastung des kommunalen Bereiches kommen wird bzw. bereits teilweise bereits gekommen ist. ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: Birgit Mayr-Mauhart, Kinderschutz-Landesrätin Birgit Gerstorfer und Theresia Schlöglmann präsentieren das neue Angebot für das mobile Familiencoaching.

Mobiles Familiencoaching für das Innviertel

Die Corona-Pandemie stellt Familien vor große Herausforderungen und je länger sie anhält, umso mehr werden die Auswirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe spürbar. Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke und Vernetzungspartnerinnen und -partner berichten von zunehmenden Problemlagen, gehäuften Gefährdungsmeldungen, mehr Fällen von familiärer Gewalt und von einer Vielzahl an psychiatriebetroffenen Jugendlichen.

„Um familiäre Probleme und Krisensituationen rechtzeitig abzufangen, sind treffsichere präventive Angebote wichtig. Schon seit dem Sommer ist zu verfolgen, dass bestehende Aufbausysteme für Kinder und Jugend-

liche ausgelastet oder sogar überlastet sind. Die Kriseneinrichtungen sind voll belegt und auch bei den Kinderschutzzentren (KISZ) steigen die Wartelisten. Beim KISZ Innviertel beispielsweise um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr. Ich setze alles daran, um Hilfsangebote auszuweiten“, sagt die für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Landesrätin Birgit Gerstorfer.

„Für die kommenden Jahre erwartet die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin einen steigenden Bedarf.“

Für die kommenden Jahre erwartet die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin einen steigenden Bedarf. Besonders benachteiligt beim Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten sind Familien in den Randbezirken: Hier ist das Angebot generell weniger umfangreich als im Zentralraum, die Wege sind weiter, der öffentliche Verkehr weniger ausgebaut – das betrifft vor allem Kinder, Jugendliche und Elternteile, die selbst nicht mobil sind. Um dieses Ungleichgewicht abzufedern, wird die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ ab Jänner 2022 ein neues Projekt für die Bezirke Braunau, Ried und Schärding finanzieren: Das mobile Familiencoaching Innviertel des Diakoniezentrums Spattstraße.

Das mobile Familiencoaching Innviertel ist ein präventives Angebot und zielt darauf ab, Krisen abzufedern. Ermöglicht wird dies durch eine eigens eingerichtete Beratungshotline sowie durch persönliche Coaching-Termine.

Die Hotline bietet telefonische Sofortberatung:

Unter 0800 700 734 sind kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner täglich erreichbar – Montag, Mittwoch und Freitag vormittags (8:30 bis 13:00 Uhr) und Dienstag und Donnerstag nachmittags (13:00 bis 17:30 Uhr).

Ziel ist eine rasche Entlastung ihrer persönlichen Situation.

Anruferinnen bzw. Anrufer erhalten Beratung bzw. Anleitung zur möglichen sofortigen Deeskalation. Ziel ist eine rasche Entlastung ihrer persönlichen Situation. Beim Telefonat werden die Problemlagen und nötigen Basisinformationen erhoben, zusätzlich wird die Möglichkeit einer mobilen Vor-Ort-Beratung angeboten. Wenn es sinnvoll ist, wird auch an andere Einrichtungen weiterverwiesen, falls diese eine passendere weiterführende Hilfe anbieten. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch auch anonym.

Außerhalb der Erreichbarkeit wird der Anruf auf eine Mobilbox umgeleitet und ein Rückruf zu den Beratungszeiten angeboten. Zusätzlich wird über andere Angebote in Not- und Krisensituationen informiert und deren Telefonnummern bekannt gegeben.

Ab dem Frühjahr wird ein Beratungsbus zur Verfügung stehen, der an öffentlichen Plätzen des Innviertels

eine spontane und niederschwellige Möglichkeit für ein Gespräch anbieten wird.

„Auf Wunsch kommen die Beraterinnen bzw. Berater auch persönlich zu den Familien nach Hause.“

Auf Wunsch kommen die Beraterinnen bzw. Berater auch persönlich zu den Familien nach Hause. Intensität und Dauer richten sich nach dem Bedarf der Familie. Maximal kann ein Coaching bis zu zwölf Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden, im Umfang von höchstens zehn Wochenstunden.

Unterstützung gibt es bei allen Themen, die pandemiebedingt oder im Familienalltag auftauchen, wie bei Streit und Konflikten, beim Umgang mit Medien, Erziehungsthemen, Schulproblemen, Erschöpfung und vielem mehr. Erfahrungen aus Kärnten mit diesem Modell zeigen, dass die Problemlagen der Familien vielfältig sind und von „A“ wie Arbeitslosigkeit bis „Z“ wie Zocken reichen.

„Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte sowie Personen aus dem nahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen.“

Das Angebot richtet sich gezielt an Familien, die im Innviertel leben. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte sowie Personen aus dem nahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Die Expertinnen und Experten beraten und

coachen bei traumatischen Erfahrungen, bei Angst, bei Überlastung, bei allen Themen die psychische und physische Gesundheit betreffend und bei vielem mehr.

„Ziel ist es, die Sicherheit und Stabilität des familiären Gefüges möglichst rasch wieder ins Gleichgewicht zu bringen.“

Ziel ist es, die Sicherheit und Stabilität des familiären Gefüges möglichst rasch wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Im Coaching wird gemeinsam an den Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen der Familie, des Kindes und der Jugendlichen gearbeitet.

Als Leitsätze gelten: „Repariere nichts, was funktioniert!“, „Wenn etwas nicht funktioniert – mach etwas anders!“ und „Wenn etwas funktioniert – dann wiederhole es!“. Diese drei simplen Herangehensweisen helfen den Familien, wieder an sich zu glauben und handlungsfähig zu werden.

Beim Coachingprozess werden keine fertigen Lösungen vorgegeben, das Gegenüber wird so angeleitet, dass es selbst die Lösungswege erkennen kann und befähigt ist, die nächsten Schritte aus der Krise zu gehen. Gemeinsam werden dazu ganz konkrete Vereinbarungen, Handlungspläne und Bewältigungsstrategien erarbeitet.

Kontakt zum mobilen Familiencoaching Innviertel des Diakonie-Zentrums Spattstraße:

Birgit Mayr-Mauhart
Abteilungsleitung mobile Angebote
Handy: 0676/5123818
birgit.mayr-mauhart@spattstrasse.at

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Sitzungsgeld für beratendes Mitglied in Ausschuss

In einer Mitgliedsgemeinde wurde eine Vertreterin/ein Vertreter aus der Fraktion als beratendes Mitglied in den Ausschuss entsendet, da die Fraktion in diesem Ausschuss nicht vertreten ist. Ein solches beratendes Mitglied (Fraktionsvertreterin/-vertreter) gem. § 33 Abs. 7 Oö. GemO 1990 hat für die Sitzungsteilnahme auch Anspruch auf Sitzungsgeld. Dies ist damit zu begründen, da auch die Teilnahme an der Beratung eine Sitzungsteilnahme darstellt.

■ Zuständigkeit betreffend Verwendung des Gemeindepappens

Gem. § 4a Oö. GemO 1990 ist die Verwendung des Gemeindepappens allgemein gestattet. Eine Verwendung ist gem. § 4a Abs. 2 Oö. GemO 1990 bei der Gemeinde unter Angabe des Verwendungszwecks anzuzeigen. Nach der derzeitigen Rechtslage ist der Gemeindevorstand die zuständige Behörde zur allfälligen Untersagung einer angezeigten beabsichtigten Verwendung des Gemeindepappens. Eine Übertragung dieser Kompetenz an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister ist mangels entsprechender gesetzlicher Ermächtigung dazu nicht möglich.

■ Kilometergeld für Fahrten zwischen Dienstorten

In einer Mitgliedsgemeinde sind Bedienstete der Gemeinde mehreren Dienstorten innerhalb des Gemeindegebietes zugewiesen, weshalb angefragt wurde, ob für die Fahrt zwischen den Dienstorten Kilometergeld zu bezahlen ist. Gem. § 213 Oö. GDG 2002 besteht für Dienstverrichtungen, die im

Dienstort außerhalb der Dienststelle vorgenommen werden und als regelmäßige und in der Natur des Dienstes gelegene Dienstverrichtungen anzusehen sind, kein Anspruch auf eine Vergütung nach § 17 Abs. 1 der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift.

■ Abmeldung durch Unterkunftgeberin/Unterkunftgeber

Angefragt wurde, ob die Möglichkeit besteht, dass eine Abmeldung durch die Unterkunftgeberin/den Unterkunftgeber erfolgt. Die Meldepflicht trifft allein die Unterkunftnehmerin/den Unterkunftnehmer. Die Unterkunftgeberin/ Der Unterkunftgeber ist daher nicht berechtigt, eine Unterkunftnehmerin/einen Unterkunftnehmer abzumelden. Allenfalls ist bei Bekanntwerden des Umstands, dass eine Abmeldung seitens der Unterkunftnehmerin/des Unterkunftnehmers unterlassen wurde, ein amtswegiges Berichtungsverfahren gem. § 15 Meldegesetz einzuleiten.

■ Höchstzahl Anmeldungen in Wohnung

In einer Mitgliedsgemeinde wurde in einer Wohnung eine Vielzahl von Personen mit nur einer Meldung angemeldet. Es gibt keine gesetzliche Regelung, welche eine Höchstanzahl von Wohnsitzen in Unterkünften festlegt. Somit sind die Meldungen durchzuführen, sofern die Meldezettel ordnungsgemäß ausgefüllt sind.

■ Ausnahme Aufschließungsbeitrag

Gem. § 27 Abs. 1 Oö. ROG 1994 ist die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung der Ausnahme vom

Aufschließungsbeitrag (Bausperre) unter den Voraussetzungen der Z 1 bis Z 3 möglich. Unseres Erachtens kann nicht generell und ganz einfach die Ausnahme verweigert werden. Stattdessen muss nach dieser Bestimmung in jedem konkreten Einzelfall argumentiert werden. Betreffend der Argumentation sind die allgemeinen Raumordnungsgrundsätze (wie bspw. sparsame Grundinanspruchnahme etc.) und insbesondere das Örtliche Entwicklungskonzept heranzuziehen.

■ Anrechnung Aufschließungsbeitrag

Bei der Vorschreibung der Anschlussgebühren (Kanal, Wasser und Verkehr) ist gem. § 26 Abs. 5 Oö. ROG 1994 der „geleistete“ Aufschließungsbeitrag anzurechnen. Daher ist nur der tatsächlich entrichtete bzw. bezahlte Aufschließungsbeitrag anlässlich der Vorschreibung der Anschlussgebühren anzurechnen und nicht der mit Bescheid vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag.

■ Abfrage personenbezogener Daten

Wir erhalten laufend Anfragen, in welchen uns geschildert wird, dass potenzielle Käuferinnen/Käufer von Grundstücken oder auch Immobilienmakler Informationen zu Grundeigentümerinnen/Grundeigentümern seitens der Gemeinde verlangen. Diesbezüglich ist auszuführen, dass jedermann ein Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnr., Mailadresse ...) hat.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist nur dann datenschutzrechtlich zulässig, wenn ein

Rechtfertigungsgrund gem. Art. 6 DSGVO (z. B. gesetzliche Grundlage, Vertrag, Einwilligung ...) vorliegt.

In den geschilderten Fällen liegt jedoch kein Rechtfertigungsgrund vor, weshalb eine Auskunft der angefragten Daten seitens der Gemeinde aus datenschutzrechtlicher Sicht unzulässig ist.

Die Anfragenden können darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit besteht, die Grundstücksnummer mittels DORIS ausfindig zu machen sowie in weiterer Folge mittels (kostenpflichtiger) Abfrage aus dem Grundbuch nähere Informationen betreffend der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers in Erfahrung zu bringen. Sollten die Daten

aus dem Grundbuch nicht mehr aktuell sein, so besteht die Möglichkeit einer (kostenpflichtigen) Meldeauskunft gem. § 18 MeldeG.

Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit Ihrem Datenschutzbeauftragten bei derartigen datenschutzrechtlich relevanten Anfragen.

Hae.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ COVID-19-Impfpflichtgesetz

Ad § 1 Abs. 2

Dem Entwurf nach sind Minderjährige zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr von der Impfpflicht ausgenommen, wenn sie trotz ihres Alters die erforderliche Entscheidungsfreiheit noch nicht besitzen (§ 173 Abs. 1 ABGB).

Nicht ausdrücklich berücksichtigt sind darin jene (erwachsenen) Personen, denen die Entscheidungsfähigkeit auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung fehlt (§ 24 Abs. 2 ABGB). Hier wäre allenfalls eine Klarstellung erforderlich. Dies auch deshalb, da in den erläuternden Bemerkungen zu § 3 Abs. 1 Z 2 als Ausnahmegrund der Gefährdung von Leben oder Gesundheit nicht nur die physische Gesundheit, sondern auch die psychische Gesundheit (als mitumfasst) angeführt wird.

Bei der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Einführung einer Impfpflicht ist vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Omikron-Variante eine strenge Prüfung der Geeignetheit des Eingriffs (in den Schutzbereich einer Reihe

von Grundrechten) notwendig. Je nach Ergebnis der Prüfung könnten allenfalls auch andere Lösungen zumindest angedacht und diskutiert werden.

So könnten auch Überlegungen angestellt werden, ob nicht volljährigen Impfskeptikern im Wege einer verbindlichen Patientenverfügung alternativ die Möglichkeit gegeben wird, eine medizinische Behandlung im COVID-19-Krankheitsfall vorweg abzulehnen.

Freilich müssten diesfalls die Rahmenbedingungen, so etwa hinsichtlich der Widerrufsmöglichkeit entsprechend adaptiert und angepasst werden.

Ad § 5 Abs. 1 Z 1

Zum Zweck der Ermittlung der impfpflichtigen Personen haben gemäß dieser Bestimmung die Meldebehörden und die ELGA GmbH jeweils Daten aus dem ZMR bzw. aus dem zentralen Impfregeister zu übermitteln.

Wie aus den Erläuternden Bemerkungen erschießbar, werden die erforderlichen Meldedaten nicht

von den einzelnen Meldebehörden, sondern durch den Bundesminister für Inneres übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt; dies wird seitens unseres Verbandes auch begrüßt. Angeregt wird jedoch, dass diesbezüglich bereits eine eindeutige Regelung im Gesetz selbst erfolgt („Die Übermittlung der in Z 1 konkretisierten Daten erfolgt durch den Bundesminister für Inneres.“).

Ad §§ 7 und 8

Es wird darauf hingewiesen, dass die Statutarstädte mit den Aufgaben des Verwaltungsstrafrechts auf Grund des Impfpflichtgesetzes zusätzlich belastet werden. Durch das gegenständliche Vorhaben sollten den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten in den Bereichen Infrastruktur und Personal aufgebürdet werden.

■ Novellierung des Umweltförderungsgesetzes

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes grundsätzlich keine Bedenken. Im Besonderen wird die geplante Förderung von Investitionen in klimafitte Ortskerne (z.B. Flächenrecycling) begrüßt.

Beim Biodiversitätsfonds wird im Hinblick auf die Fördergegenstände im Zusammenhang mit Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau infrastruktureller Einrichtungen) im Besonderen auf einen effizienten Mitteleinsatz Bedacht zu nehmen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits zahlreiche Einrichtungen (Universitäten, Bundesämter, NGO, etc.) gibt, die zur Wissensvermittlung für die breite Öffentlichkeit herangezogen werden können.

Der Österreichische Gemeindebund kritisiert jedoch das gegenständliche Begutachtungsverfahren. Dem Österreichischen Gemeindebund wurde der Gesetzesentwurf am 23.12.2021, um 18:12 Uhr, mit einer Stellungnahmefrist bis zum 10.01.2022 zugestellt. Gemäß Art. 1 Abs. 4 der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus hat die Frist bei Gesetzesentwürfen der Bundesministerien mindestens vier Wochen zu betragen.

Diese Frist wird gegenständlich nicht eingehalten. Zudem wird durch die Aussendung des Gesetzesentwurfes zu den Weihnachtsfeiertagen und der damit einhergehenden Urlaubszeit eine seriöse Begutachtung des Entwurfs zumindest erschwert. Der Österreichische Gemeindebund ersucht aus diesem Grund in Zukunft von solch gewählten Begutachtungszeiträumen abzusehen und die gesetzlich festgelegte Stellungnahmefrist einzuhalten.

■ GSA-Errichtungsgesetz Ad Errichtung der GeoSphere Austria:

Das vorliegende Gesetz ermöglicht die Bildung der GeoSphere Austria (GSA) als Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die GSA soll als nationales Kompetenzzentrum in den Bereichen

Geologie, Geophysik, Meteorologie, Klimatologie und Fernerkundung sowie bereichsübergreifende Felder eingerichtet werden. Der Kern der neuen Anstalt bilden die Geologische Bundesanstalt (GBA) und die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG). Sitz der GSA soll Wien sein. Regionalstellen in den Bundesländern dürfen (zwar) eingerichtet werden, für diesbezügliche Standorte werden jedoch noch keine Bestandsgarantien ausgesprochen.

Die Festlegung auf den Standort Wien verstärkt bzw. festigt die Personalkonzentration bei Dienststellen des Bundes bzw. bei den ausgegliederten Einrichtungen des Bundes im Ballungsraum Wien. Statt Dezentralisierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, wird weiter auf Zentralismus gesetzt. Das bedeutet im Endeffekt, dass durch die unsachliche Verteilung dieser Einrichtungen die negativen Entwicklungen in den Bundesländern (Verlust von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, Abwanderung, Probleme für technologie-intensive Firmen, übermäßiger Abfluss von Wissen aus den Regionen etc.) aber auch in Wien selbst (Verteuerung des Wohnungsmarktes durch übermäßigen Zuzug, Probleme bei der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur etc.) weiter zunehmen.

Der Gemeindebund regt daher an, Chancen für eine Trendumkehr zu nutzen und deshalb den Sitz der GSA in ein Bundesland (außerhalb von Wien) – und hier insbesondere in eine Region mit einer schwachen oder negativen Bevölkerungsentwicklung – zu verlegen.

Ad Datenbereitstellungspflicht:

Der Entwurf zum GSA-Gesetz regelt in § 11 eine Datenbereitstellungspflicht. Nach der Grundsatzbestimmung des § 11 Abs. 5 Z 1 lit. a sind Auskünfte

von allen mit Aufgaben der Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organen über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches zu erteilen. Gemäß § 11 Abs. 5 Z 2 bezieht sich die Auskunftspflicht auf Daten, die bereits vorliegen und zur Erfüllung der Aufgaben der GSA gemäß § 4 notwendig sind.

Aus Sicht des Gemeindebundes legt der Gesetzesentwurf nicht ausreichend dar, wie weit die Auskunftspflicht der Gemeinden geht. Insbesondere ist dem Entwurf nicht zu entnehmen, über welche Daten bzw. Informationen die Gemeinden der GSA Auskunft zu erteilen haben. Damit lässt sich der mit der Auskunftspflicht auf die Gemeinden zukommende Verwaltungsaufwand vorerst nicht abschätzen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Gemeinden bereits zahlreiche Daten in verschiedenste Register und Informationsplattformen (z.B. Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS), Graphenintegrationsplattform (GIP) und Adress-, Gebäude- und Wohnregister (AGWR)) erfassen bzw. einmelden.

Um die Gemeinden mit der Auskunftsverpflichtung nicht mehr als notwendig zu belasten, regt der Gemeindebund deshalb an, dass die GSA vorrangig auf die in den diversen Registern bzw. Plattformen vorhandenen Daten zuzugreifen hat. Eine Auskunftspflicht sollte demnach nur in jenen Fällen bestehen, in denen Daten nicht über Register bzw. Plattformen abgerufen werden können. Dadurch könnten Doppelgleisigkeiten bei der Datenmeldung vermieden und ein weiterer Verwaltungsaufwand der Gemeinden hintangehalten werden.

Den vollständigen Text mancher Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■

WIFO sieht positive Entwicklung der Gemeindefinanzen

Im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) einen Rückblick auf das Jahr 2020 sowie eine Vorschau auf die Entwicklung der Budgetsituation der österreichischen Gemeinden erstellt.

Seit mittlerweile zwei Jahren ist die wirtschaftliche Entwicklung durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Dabei waren auch die Gemeinden 2020 durch sinkende Einnahmen vor allem bei Ertragsanteilen und eigenen Abgaben, wie der Kommunalsteuer, sowie durch Mehrausgaben etwa durch Baukostenüberschreitungen, Hygienemaßnahmen oder Überstunden belastet.

Blick zurück aufs Jahr 2020

Einige interessante Kennzahlen: Gemäß den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt) erzielten die Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2020 Gesamteinnahmen von 21,46 Milliarden Euro. Die Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2020 beliefen sich auf 21,34 Milliarden Euro. Mit einem Wachstum von +5,8 Prozent gegenüber 2019 sind die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2020 um 172 Mio. Euro auf 3,14 Mrd. Euro (ohne Wien) angestiegen. Zur Entwicklung der Schulden ist anzumerken, dass aufgrund der Einnahmeneinbrüche im Jahr 2020 die Gemeinden viel stärker als gewollt auf Fremdfinanzierung zurückgreifen mussten, wodurch sich auch die Finanzschulden der Gemeinden ohne Wien auf rund 12,85 Milliarden Euro erhöhten.

Mit fast 81.000 Beschäftigten (= Vollzeitäquivalente) wird auch die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gemeinden als Arbeitgeber deutlich sichtbar. Im Durchschnitt beschäfti-

gen die Gemeinden 11,6 Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner.

Konjunkturelle Entwicklung 2021 bis 2023

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Corona-Pandemie verursachte ab dem Frühjahr 2020 beträchtlichen fiskalischen Stress. Nach dem Wachstumseinbruch von -6,7 Prozent im ersten Krisenjahr und einem realen BIP-Wachstum von +4,1 Prozent 2021 wird für das Gesamtjahr 2022 ein kräftiges Wirtschaftswachstum in Höhe von +5,2 Prozent erwartet. Im Jahr 2023 sollte Österreichs Wirtschaft auf einen moderaten Wachstumskurs einschwenken (+2,5 Prozent). „Für die Gemeindefinanzen ist die prognostizierte Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben von zentraler Bedeutung. Für das Steueraufkommen spielt einerseits die erwartete Konjunkturerholung eine wichtige Rolle. Eine günstige Beschäftigungs- und Lohnentwicklung wirken sich insbesondere positiv auf die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und auch der gemeindeeigenen Kommunalsteuer aus“, erklärt WIFO-Direktor Gabriel Felbermayr.

Ertragsanteile und Kommunalsteuer

Im Jahr 2021 ist bei den Gemeindefinanzanteilen ein Einnahmen-Plus zu verzeichnen, das die Verluste aus 2020 in Summe wieder ausgleichen kann. Für 2022 lässt die Simulation auf Basis der WIFO-Steuerprognose trotz der Lohn- und Einkommensteuerentlastungen durch die ökosoziale Steuerreform ein Ertragsanteils-wachstum von +6,8 Prozent erwarten, welches im Folgejahr 2023 leicht auf +4,8 Prozent abnehmen dürfte. „Für die Gemeinden bringt die ökosoziale Steuerreform zunächst Einnahmen-

ausfälle von kumulativ 600 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023. Dank der günstigen Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung ist diese Belastung weniger schmerzhaft“, so Felbermayr.

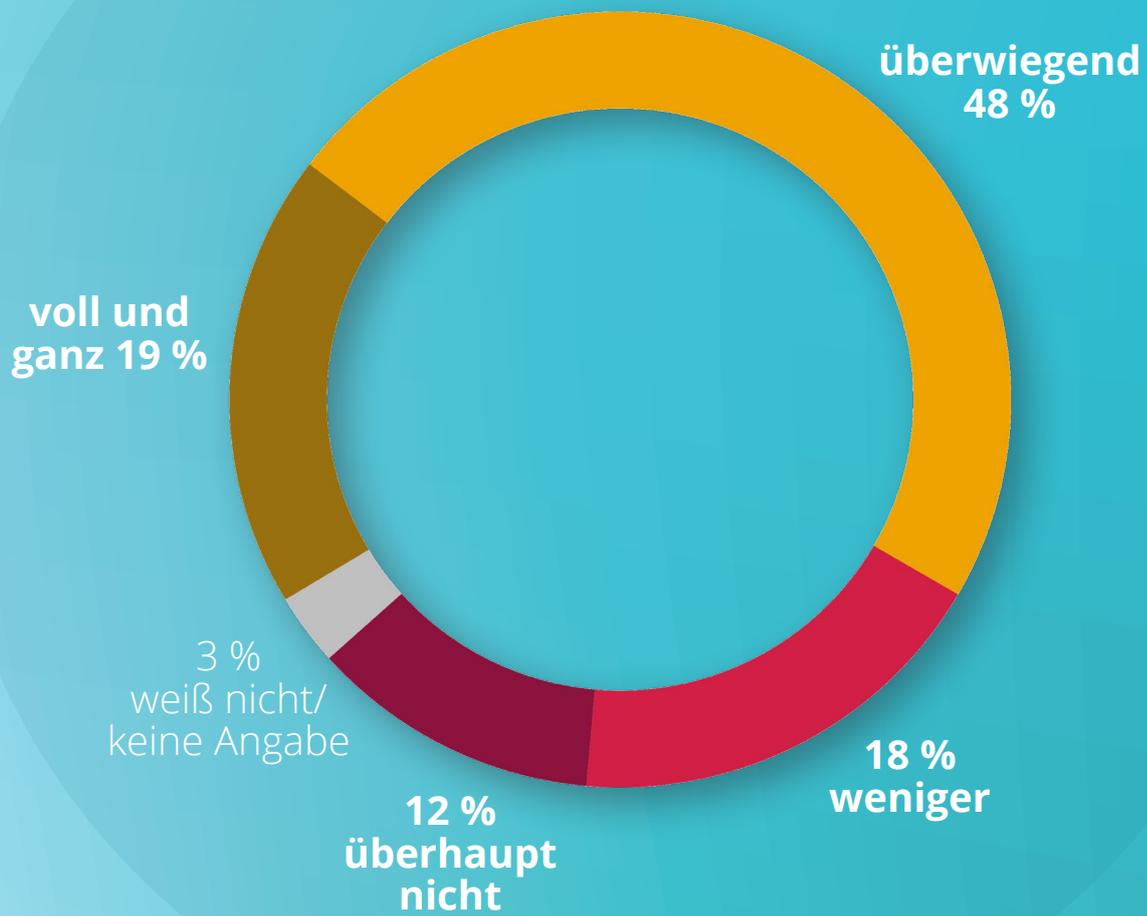
In der COVID-Krise wurde ein beträchtlicher Teil der Löhne aus Corona-Kurzarbeitsbeihilfen bezahlt, von denen keine Kommunalsteuer zu entrichten ist, sodass es 2020 zu einem Einbruch bei dieser Einnahme gekommen ist. Für 2021 wird mit einem Anstieg der Kommunalsteuereinnahmen um +7,1 Prozent gerechnet. Das prognostizierte starke Lohn- und Beschäftigungswachstum wird 2022 und 2023 zu weiteren kräftigen Zuwächsen von +6,7 Prozent und +5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr führen. Im Jahr 2023 könnte das gesamte bundesweite Kommunalsteueraufkommen insgesamt bereits 4 Mrd. Euro erreichen. Für die Gemeinden ohne Wien, deren Anteil bei rund 74,3 Prozent des gesamten Kommunalsteueraufkommens liegt, wäre daher 2022 ein Aufkommen von fast 3 Mrd. Euro zu erwarten.

„Der Blick in die Zukunft der Gemeindefinanzen stimmt uns grundsätzlich positiv.“

„Der Blick in die Zukunft der Gemeindefinanzen stimmt uns grundsätzlich positiv. Klar ist aber, dass einige anstehende Themen, wie etwa der Ausbau der Kinderbetreuung, die Pflege-reform, die Klima- und Energiewende sowie der Glasfaserausbau finanziell durchaus herausfordernd für die Gemeinden werden“, so Gemeindebund-Präsident Riedl. ■

Vertrauensgewinn

Eine aktuelle Umfrage von Demox Research im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes zeigt deutlich, dass zwei Drittel oder 67 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vertrauen.



Zwei Drittel der Österreicher vertrauen ihren Bürgermeistern

Die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Umfrage zeichnet dabei ein klares Bild: Das Vertrauen in die 2.093 Gemeindeoberhäupter steigt immer weiter. Auch das Vertrauen in die politische Ebene „Gemeinde“ wächst – im Gegensatz zur Bundespolitik. „Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die

Kommunen sind weiterhin die stabilen Anker des politischen Vertrauens – wir sind die Manager des guten Zusammenlebens und gerade in herausfordernden Zeiten wesentliche Stabilitätsfaktoren für unsere Demokratie. Seit Beginn der Pandemie steigen die Vertrauenswerte. Das zeigt deutlich, dass wir als Krisenmanager

vor Ort von unseren Mitbürgern geschätzt werden“, erläutert Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl die Umfrageergebnisse.

Zu den Umfrageergebnissen im Detail

Die Umfrage wurde von Demox Research im Auftrag des Österreichi-



Setting

Befragungszeitraum: 15.12. - 17.12.2021

Grundgesamtheit: Österreichische Bevölkerung ab 16 Jahren, online erreichbar

Befragungsgebiet: Österreich

Befragungsart: CAWI [Computer Assisted Web Interviews]

Stichprobe: 1.000 Personen

Durchführendes Institut: Demox Research

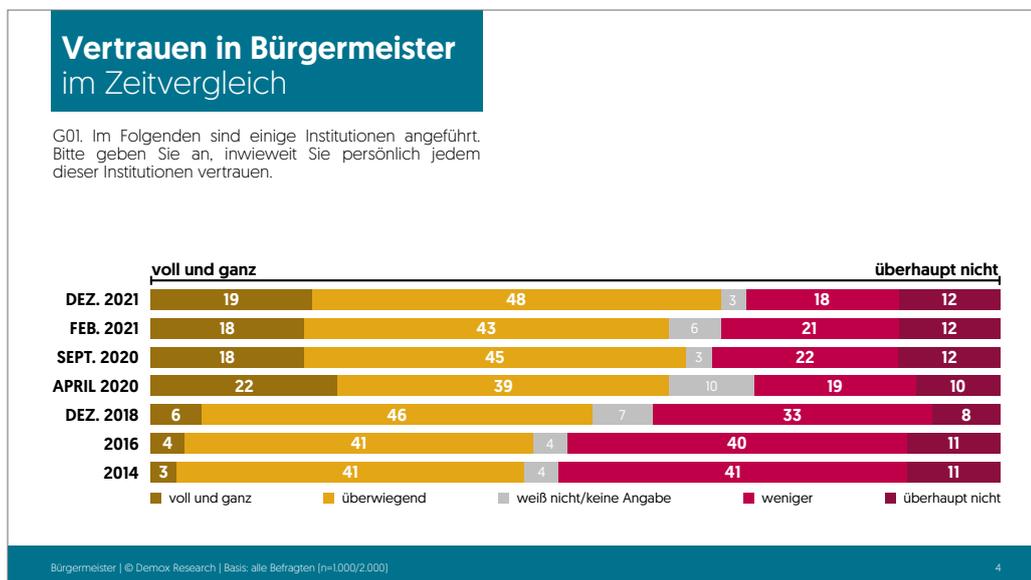
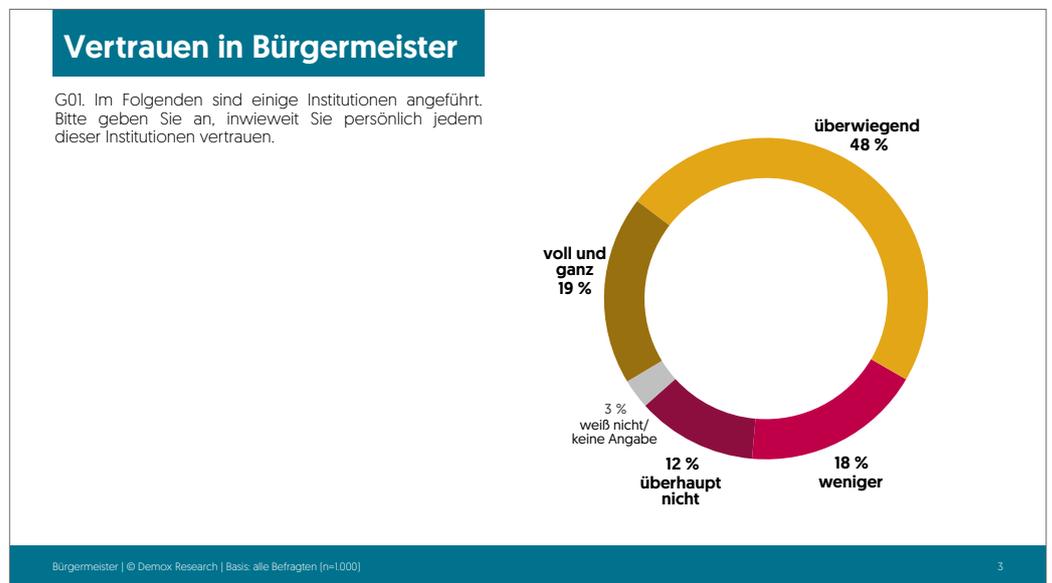
Rundungen: Die Darstellung der Diagramme verfolgt den Ansatz, in Summe jeweils 100 Prozent zu ergeben. Bei rundungsbedingten Abweichungen wurde der Wert „weiß nicht/keine Angabe“ bzw. der höchste Wert der Datenreihe angepasst [entspricht statistischem Usus]

Zeitvergleich: 24.02.-26.02.2021, n=1.000, CAWI

schen Gemeindebundes im Zeitraum 15. bis 17. Dezember 2021 mit einer Stichprobe von 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Im Dezember 2021 vertrauten insgesamt 67 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern (Anm.: 19 Prozent vertrauen „voll und

ganz“ und 48 Prozent „überwiegend“). Zum Vergleich: Im Februar 2021 lag die Vertrauensrate bei insgesamt 61 Prozent (Anm.: 18 Prozent „voll und ganz“ und 43 Prozent „überwiegend“). Zu Beginn der Pandemie im April 2020 lag die Rate ebenfalls bei 61 Prozent (Anm.: 22 Prozent „voll und ganz“ und 39 Prozent „überwiegend“). In

„Vorkrisenzeiten“, wie etwa im Dezember 2018, lag der Vertrauenswert bei 52 Prozent (6 Prozent „voll und ganz“ und 46 Prozent „überwiegend“). „Die Ergebnisse und der Vergleich mit den Vorjahren zeigen deutlich: Wenn der politische Wind rundherum rauer wird, besinnen sich die Bürgerinnen und Bürger auf die politische Ebe-



ne, die vor Ort praktische Lösungen bietet. Vor Ort sehen die Menschen eben, was die Kommunalpolitik für sie umsetzt. Ob Kindergarten, PV-Anlage oder Bürgerbeteiligung: Wo Politik greifbar wird, gibt es auch stabile Vertrauenswerte“, so Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

Die Umfrage zeigt auch, dass das Vertrauen in die politische Ebene „Gemeinde“ immer weiter wächst: Während im Februar 2021 noch 39 Prozent am meisten der Gemeindepolitik vertraut haben, sind es nun

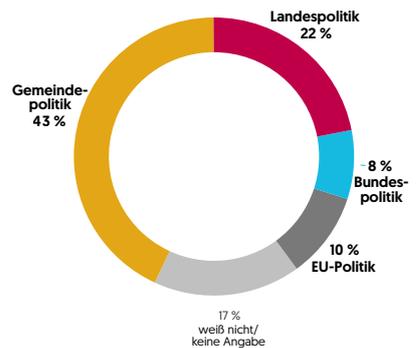
bereits 43 Prozent. Das Vertrauen in die Bundespolitik ist im gleichen Zeitraum von 13 Prozent auf 8 Prozent gesunken. Während man der „allgemeinen Politik“ laut kürzlich veröffentlichtem Demokratiemonitor immer weniger vertraut, zählen für die Menschen lösungsorientierte Ansätze und pragmatische direkte Zugänge vor Ort. „Die Bürger vertrauen ihren lokalen Politikern, weil sie täglich greifbar und nah dran an den Sorgen der Menschen sind. Die Bürger sehen direkt, wie sich Entscheidungen des Bürgermeisters und

des Gemeinderates vor Ort auswirken und wie die Gemeinde dasteht. Sie haben auch klar gesehen, wie ihre Bürgermeisterin oder ihr Bürgermeister in der Krise agiert hat.

Die vorliegenden Umfrageergebnisse sind ein starker Vertrauensbeweis für alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und auch im Besonderen für alle Bediensteten in der kommunalen Verwaltung, die sich tagtäglich für ihre Mitmenschen einsetzen“, so Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl abschließend. ■

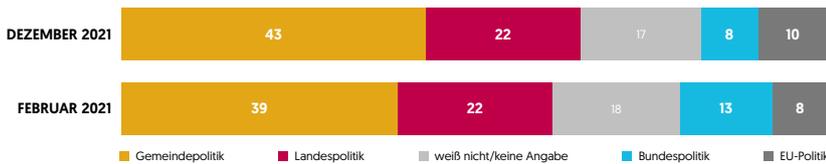
Vertrauen politische Ebene

G02. Und wenn Sie an die konkreten politischen Ebenen Gemeinde, Bundesland, Bund, Europäische Union denken: wem vertrauen Sie hiervon am meisten?



Vertrauen politische Ebene im Zeitvergleich

C02. Und wenn Sie an die konkreten politischen Ebenen Gemeinde, Bundesland, Bund, Europäische Union denken: wem vertrauen Sie hiervon am meisten?

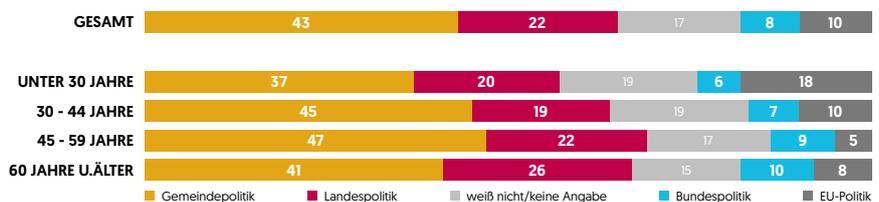


Bürgermeister | © Demox Research | Basis: alle Befragten (n=1.000)

6

Vertrauen politische Ebene nach Altersgruppen

G02. Und wenn Sie an die konkreten politischen Ebenen Gemeinde, Bundesland, Bund, Europäische Union denken: wem vertrauen Sie hiervon am meisten?



Bürgermeister | © Demox Research | Basis: alle Befragten (n=1.000)

7

Grafiken: Umfrageergebnisse im Detail (© Demox Research)

GRAFIKEN: DEMOX RESEARCH

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des
Österreichischen Gemeindebundes

■ EU-Gebäuderichtlinie: Neuer Vorschlag legt Latte hoch

Der Revisionsvorschlag der EU-Gebäuderichtlinie ist erwartungsgemäß äußerst ambitioniert. Neu errichtete öffentliche Gebäude sollen schon in fünf Jahren emissionsfrei sein, die 15 Prozent der am schlechtesten eingestufteten Gebäude sollen bis 2030 um eine Energieklasse verbessert werden. Ob die Vorschläge in diesem Zeitraum umsetz- und finanzierbar sind, steht auf einem anderen Blatt.

Mit dem Revisionsvorschlag der Gebäuderichtlinie vervollständigt die EU-Kommission die Legislativdossiers zur Umsetzung der Renovierungswelle. Schon die Energieeffizienzrichtlinie enthält zahlreiche Vorschläge und Quotenvorgaben zur Renovierung v. a. öffentlicher Gebäude, die Gebäuderichtlinie bringt jetzt konkrete und äußerst detaillierte Vorgaben.

Ob diese den Praxistest bestehen und vom Gesetzgeber akzeptiert werden, wird sich zeigen. Detailgenauigkeit und kurze Fristen lassen jedoch vermuten, dass viele Vorschläge abgemildert werden. Einige Vorschläge klingen tatsächlich sinnvoll, andere dürften wohl an wirtschaftlichen und finanziellen Realitäten scheitern.

Der Ball liegt jetzt beim EU-Gesetzgeber Rat und Parlament.

Das Wichtigste im Überblick:

- ▶ Die 15 Prozent der am schlechtesten eingestufteten Gebäude (Energieklasse G) sollen bis 2027 (Nichtwohngebäude) bzw. 2030 (Wohngebäude) um eine Energieklasse verbessert werden. Die deutsche Wohnungswirtschaft hat darauf verwiesen, dass davon allein in Deutschland 3 Millionen Gebäude betroffen wären.
- ▶ Harmonisierung der Energieausweise bis 2025 und Ausweitung ihres Anwendungsbereichs.
- ▶ Ausstieg aus fossilen Brennstoffen für Raumwärme/-kälte bis 2040, Ende der Förderung von Heizkesseln für fossile Brennstoffe bis 2027 und EU-rechtliche Ermächtigung, fossile Brennstoffe im Gebäudesektor zu verbieten. D. h., national können vollständige Verbote von Ölkesseln oder Gasthermen erlassen werden, ohne mit der Binnenmarktgesetzgebung in Konflikt zu kommen.
- ▶ Vorgaben für die Errichtung von E-Parkplätzen und Fahrradparkplätzen.

Der Ball liegt jetzt beim EU-Gesetzgeber Rat und Parlament. Der Gemeindebund beteiligt sich im Rahmen des europäischen Dachverbands RGR in der Diskussion, arbeitet aber natürlich auch an einer eigenen Position.

■ Europa entdeckt die Gemeinderäte

Was in Österreich schon über 10 Jahre praktiziert wird, schlägt jetzt auch

auf europäischer Ebene auf: Sowohl der Ausschuss der Regionen als auch das EU-Parlament starten Projekte für EU-Gemeinderäte.

Der Ausschuss der Regionen will im Rahmen eines Austauschs zwischen österreichischen EU-Gemeinderäten und Mitgliedern seines europäischen Gemeinderätenetzwerks die Vorteile einer Vernetzung diskutieren und den Mitgliedern seines Netzwerks Einblicke in das österreichische Modell ermöglichen. Politisch unterstützt wird dieser am 18. Jänner angebotene Online-Workshop von Europaministerin Edtstadler und AdR-Präsident Tzitzikostas.

Aber auch das EU-Parlament startet dieses Jahr ein Pilotprojekt namens BELE, mithilfe dessen Gemeinderäten die Kommunikation über Europa erleichtert werden soll. Europa-begeisterte Lokalpolitikerinnen und -politiker sollen durch diese Projekte ermutigt werden, offensiv Kontakt mit Bürgerinnen bzw. Bürgern und lokalen Medien zu suchen sowie Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner vor Ort zu sein. Beide Initiativen sind ein wichtiger Schritt, um lokalen Anliegen auf europäischer Bühne mehr Gehör zu verschaffen. Aus österreichischer Sicht ist der Mehrwert der noch in den Kinderschuhen steckenden Angebote jedoch unklar, da die Serviceleistungen des EU-Gemeinderäteprogramms jedenfalls nicht getoppt werden.

Quelle: Österreichischer Gemeindebund, Europa Aktuell

Nachwuchsmangel in der Sozialpädagogik

Aus allen Richtungen kommen derzeit die Warnungen, dass sich bei Kindern und Jugendlichen die Nachwehen der Pandemie in den kommenden Jahren eklatant zeigen werden. Zur selben Zeit merkt die Kinder- und Jugendhilfe, dass es zu wenig Nachwuchs an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gibt, also an jenen ausgebildeten Fachkräften, die Kinder und Jugendliche unterstützen und betreuen. Besonders in Randbezirken zu Salzburg wird der Nachwuchsmangel spürbar, weshalb es ein neues Ausbildungsangebot in Ried gibt.

„Wir müssen professionelle Fachkräfte ausbilden, denn wir werden alle Hände voll zu tun haben, Familien in besonderen Belastungssituationen zu stützen und jene Kinder zu schützen, denen ein instabiles Elternhaus keinen Schutz bieten kann“, so die zuständige Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Die Aufstockung der Ausbildungsplätze zur Akademischen Sozialpädagogischen Fachbetreuerin/zum Akademischen Sozialpädagogischen Fachbetreuer von 60 auf 85 Plätze soll nun als Turbo dienen. Gleichzeitig wird damit ein regionaler Schwer-

punkt gesetzt, denn die zusätzlichen 25 Plätze werden in Form eines Lehrgangs in Ried angeboten. Parallel findet wie gewohnt der Lehrgang in Linz mit 60 Plätzen statt.

Durch „blended learning“ – eine Kombination aus Online- und Präsenzlehreveranstaltungen – sollen die beiden Lehrgänge gut miteinander vernetzt und auch für Berufstätige attraktiv werden. Durch die kompakte Organisationsform (Do/Fr/Sa) ist eine gute Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Ausbildung gegeben, um auch Berufsumsteigerinnen/Berufsumsteiger anzusprechen.

„Wir brauchen Menschen, die Kinder und Jugendliche und deren Familien betreuen – in den Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe oder als mobile Unterstützung für Familien zu Hause. Das Arbeitsfeld ist breit und bietet Jobs für rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, so Gerstorfer.

Mit 1.200 Stunden Theorie und 1.200 Stunden Praxisausbildung sind die Absolventinnen bzw. Absolventen gerüstet für das hohe Qualitätsniveau, das im Feld der Kinder- und Jugend-

hilfe gefordert ist. Die Ausbildung dauert fünf Semester und bietet viel Praxisbezug: Vor Lehrgangsbeginn findet ein Informationspraktikum statt, es folgen ein begleitetes Praktikum im 3. Semester und zum Abschluss ein umfangreiches Berufspraktikum.

Die Kosten für diese Ausbildung werden von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe getragen. „Wir investieren in den nächsten beiden Jahren zusätzliche 650.000 Euro in den Lehrgang in Ried“, informiert Mag. Theresia Schlöglmann, Leiterin der Abt. Kinder- und Jugendhilfe.

„Mit dieser deutlichen Aufstockung der Ausbildungsplätze möchten wir sicherstellen, dass die Qualität der Betreuung auf dem gewohnt hohen Niveau bleibt. Pro Jahr werden immerhin rund 1000 Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und mehr als dreimal so viele zu Hause in ihren Familien sozialpädagogisch unterstützt.“

Bewerbungen sind bis Mitte Mai möglich.

Weiterführende Informationen unter www.fh-ooe.at/sf.

STARKE GEMEINDEN. LEBENDIGES LAND.

Erster Ansprechpartner für die Menschen. Garant für die öffentlichen Leistungen und entscheidender Partner in der Corona-Bekämpfung. Das leisten unsere Gemeinden. Jeden Tag – auch und gerade in schwierigen Zeiten.

LANDESRÄTIN
FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, GEMEINDEN
UND FEUERWEHR

ober
Kommunen

BEZAHLTE ANZEIGE



FOTO: LANDOÖ

Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder eröffnet die Online-Ausbildung zum Thema Hangwassergefahren.

Gefahr durch Hangwasser

Steigende Überflutungsgefahr durch Hangwasser – Wie umgehen mit neuen Herausforderungen der Klimakrise? – 450 Planerinnen und Planer aus den Gemeinden bei Ausbildung des Umwelt- und Wasserressorts

Der sich durch die Klimakrise immer weiter aufheizende Planet Erde verändert auch die meteorologischen Bedingungen in immer größerem Ausmaß. Aktuelle Berechnungen gehen bereits von einer globalen Erwärmung von 1,1 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter aus. Die Folgen sind immer mehr Waldbrände, Starkregen, Hagel, Überflutungen, Tornados, Dürren oder Hitzewellen – an vielen Orten der Welt, aber auch in Oberösterreich.

Die häufiger und heftiger auftretenden Starkregen führen zu lokalen Überflutungen auch fernab von Gewässern. Diese Überflutungen durch Hangwasserabflüsse treten zumeist ohne Vorwarnung auf und hinterlassen oft schwere Schäden. Daher stellt das Umweltressort des Landes den

Gemeinden und Raumplanerinnen und Raumplanern seit vorigem Jahr die Hangwasserhinweiskarte OÖ zur Verfügung, auf der mögliche Überflutungsräume dargestellt werden.

„Wie mit der neuen Herausforderung bestmöglich umzugehen ist und wie das Thema schon bei der Planung und vor der Bebauung bestmöglich berücksichtigt werden kann, ist Ziel dieses heutigen Schultages. Ich freue mich über die Teilnahme von 450 Planungsverantwortlichen aus den Gemeinden aus ganz Oberösterreich. Es zeigt, dass das Thema Klimawandelanpassung und damit

das Vermeiden von menschlichem Leid und großen Schäden ganz oben auf der Agenda der Gemeinden angekommen ist“, so Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder in seinem Eröffnungsstatement des diesbezüglichen Online-Ausbildungstages, der sich auch bei den Expertinnen und Experten im Umweltressort für die großartige Vorbereitung und Durchführung bedankt.

Alle Informationen zu Hangwasser unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/260919.htm#a3a52d2a-247b-45a5-92c5-17b5cbddbba13

FOTO: DORIS / QUELLEN: DORIS, BEV
HINWEIS: Kein Rechtsanspruch aus Karte ableitbar!

E-Government – Vom und für Praktiker

Online-Sitzungen: Gemeinderat, Landtag, Parlament



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Die Sitzungen der gesetzgebenden Körperschaften in Österreich sind öffentlich. Seit vielen Jahren und nun zum Teil pandemiebedingt werden die Sitzungen von Gemeinderäten, Landtagen und Parlament auch live ins Internet übertragen und anschließend als Video-On-Demand zum

Nachhören und Nachsehen in einem Medienarchiv zur Verfügung gestellt. Nachstehend einige Beispiele samt Verlinkungen.

Gemeinderat – Live im Internet und im Medienarchiv

In der Gemeindeordnungsnovelle 2018 wurde im § 53, 1a, klargestellt: „Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden.“ (Anmerkung des Autors: Es gibt kein Verbot, die Videos der Sitzungen im Nachhinein zur Verfügung zu stellen, siehe auch Landtag und Parlament.) Am Markt kostenlos zur Verfügung stehende Technologien sind unter anderem YouTube-Live, Facebook-Live oder auch MS-Teams. Nachdem Gemein-

den keine Medienabteilung haben, empfiehlt sich die Auslagerung an ein professionelles Unternehmen.

Ein Beispiel ist Kremsmünster: Seit 2020 werden alle Gemeinderatssitzungen von einer Medienagentur über Facebook-Live ins Internet übertragen und im YouTube-Kanal der Gemeinde, der allgemein als Videoarchiv dient, zum Nachhören und Nachsehen angeboten:

www.youtube.com/Kremsmuenster4550

Die Aufrufe bewegen sich zwischen 400 und 500 Interessenten pro Sitzung, die Teilnahme vor Ort zwischen 0 und 30 Besuchern (vor Pandemiezeiten).

Oö. Landtag online – Für alle Bürgerinnen und Bürger

„Sie können dabei sein, wie Politik in Oberösterreich gemacht wird. Online



Oö. Landtag Online

1. Sitzung des Oö. Landtags Online – XXIX. Gesetzgebungsperiode
Samstag, 23. Oktober 2021 09:57 Uhr – Samstag, 23. Oktober 2021 13:38 Uhr



Max Hiegelsberger (ÖVP)
Präsident

Sie sehen:

14 Wahl der weiteren Mitglieder der Landesregierung

Start	23.10.2021	11:51:35
Ende	23.10.2021	12:12:58

Tagesordnung

Oö. Landtag Online wird sehr professionell durchgeführt

können Sie jederzeit die gewünschten Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Oö. Landtags ansehen“, steht auf der Website der Oö. Landesregierung und es stimmt: professionell in Wort und Bild aufbereitet, Online-Übertragung auf hohem Niveau, später abrufbar im Videoarchiv:
www.land-oberoesterreich.gv.at/12184.htm

Die nächsten Landtagssitzungen finden zu folgenden Terminen statt:

- Donnerstag, 10. März 2022, 10:00 Uhr
- Donnerstag, 7. April 2022, 10:00 Uhr
- Donnerstag, 12. Mai 2022, 10:00 Uhr
- Donnerstag, 2. Juni 2022, 10:00 Uhr
- Donnerstag, 7. Juli 2022, 10:00 Uhr. Live auf www.landtag.ooe.gv.at

Österreichisches Parlament – Fernsehen und Internet

Selbstverständlich werden schon seit vielen Jahren die Sitzungen des

Parlaments im Fernsehen übertragen und ins Internet gestreamt. Unter www.parlament.gv.at sind alle Informationen zu diesem zentralen Ort der Demokratie zu finden. In der Rubrik „Parlament Live“ gibt es die Links zu Bundesrat und Nationalrat, den Live-Übertragungen, Tagesordnungen und schriftlichen Vorbereitungen. Anschließend sind die Videos der Sitzungen unter dem Link www.parlament.gv.at/MEDIA jederzeit abrufbar.

Exkurs: EU-Parlament Online

Das Europäische Parlament ist ein wichtiges Forum für die politische Debatte und die Beschlussfassung auf EU-Ebene. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden direkt von den Wählern in allen Mitgliedstaaten gewählt. Das Parlament vertritt somit die Interessen der Menschen im Hinblick auf die EU-Gesetzgebung und stellt sicher, dass die Arbeitsweise der anderen EU-Organe demokratischen Grundsätzen folgt. Das alles lässt sich auf der Website

www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/home nachvollziehen. Im Multimediacentrum www.multimedia.europarl.europa.eu/de gibt es die Debatten live oder auch zum Nachhören und Nachsehen. ■

Meine Meinung:

Natürlich können die Sitzungen der gesetzgebenden Körperschaften je nach geltenden Covid-Bestimmungen auch vor Ort besucht werden. Die zunehmende Digitalisierung bei den Behörden und den Bürgern eröffnet aber auch den Weg über das Internet. Die Userzahlen beweisen, dass das bequeme Streamen oder Nachsehen einer Gemeinderatssitzung auf der heimischen Couch dem Besuch des Sitzungssaales vorgezogen wird. Auch das ist Teil der Demokratie.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.



Gemeinderat-Kremsmünster-Online – mit drei Kamerapositionen kann alles ins Bild gerückt werden: Bürgermeister bzw. Sprecher, Gemeinderatsmitglieder, Präsentation in live zu wechselnder Größe der Bilder.



Urbane Impulse für ländliche Regionen

Kommunales Zukunftsgespräch 2022

Die Zukunft gehört den ländlichen Regionen

„Progressive Provinz“ braucht ein Verständnis von Megatrends, Menschen, die etwas bewegen wollen, Räume für Gestaltung und Experimente sowie ein Future Mindset, also eine positive Haltung und Offenheit gegenüber Neuem.

Dr. Daniel Dettling vom Institut für Zukunftspolitik präsentierte fünf Thesen.

1. Globalisierung ist der dominierende Trend nach Corona. In Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung gibt es ein zunehmendes Bedürfnis nach Entschleunigung, Verortung und regionaler Verantwortung. Gewinner sind kreative Orte mit einem hohen Standard an Lebensqualität. Eine Region als gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum. Die Grenzen zwischen Stadt und Land verschwimmen. Die Progressive Provinz wird zur neuen Heimat der Glocalisten.

„Gewinner sind kreative Orte mit einem hohen Standard an Lebensqualität.“

„Es geht um neue Standortfaktoren wie Kultur, Kulinarik und Kreativität.“

2. Die Herausforderungen der Zukunft erfordern ein regionales Miteinander: Schnittstellen, Räume und Kooperationen. Es geht um neue Standortfaktoren wie Kultur, Kulinarik und Kreativität.

„Der Megatrend New Work führt auch zu einer Renaissance regionaler Berufe und des Handwerks.“

3. Der Megatrend Neo-Ökologie (Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit) wird zum Treiber von Innovation. Der Megatrend Konnektivität (Digitalisierung) führt zu einer neuen Wohnevolution, regionalen Märkten und Wertschöpfung und neuen Nachbarschaften. Es geht um stabile Verbindungen, dritte Orte und Menschen. Der Megatrend New Work führt auch zu einer Renaissance regionaler Berufe und des Handwerks.

„Ein regionales WIR entsteht durch Vernetzung und Kooperation.“

4. Das CO-Prinzip: Ein regionales WIR entsteht durch Vernetzung und Kooperation. Das Land fungiert als Plattform für kreative Kooperationen. Es braucht kreative Räume und dritte Orte wie Co-Working-Spaces, Bahnhöfe, Cafés u. a.

5. Die fünf Erfolgsfaktoren sind: Visionärinnen und Visionäre, Architekturen, Resonanz-Räume, regionales Alleinstellungsmerkmal und globales Mindset.

„Zukunft ist eine Entscheidung: „Stadt oder Land“ ist die falsche Alternative.“

Zukunft ist eine Entscheidung: „Stadt oder Land“ ist die falsche Alternative. Die Progressive Provinz verbindet beide Räume und das Beste aus beiden Welten. Zukunft entsteht, wenn Beziehungen gelingen und das Miteinander gelebt wird.

Urbane Qualitäten für ländliche Regionen – 200 Ideen für das Landleben der Zukunft

Der von der Oö. Zukunftsakademie präsentierte Trend- und Innovationsreport macht Lust auf Zukunft und vermittelt 200 konkrete Ideen und Beispiele, wie wir das Landleben der Zukunft aktiv gestalten können.

5 Praxisbeispiele zeigten gelungene Verbindungen von städtischen und ländlichen Qualitäten:

■ Stadtkernentwicklung durch unternehmerische Initiativen

Die Stadtkern-Offensive StadtUp Ried 2.0 unterstützt zielgerichtet Betriebsgründende sowie bestehende Firmen mit innovativen Ideen. Die Individualisierung des Branchenmixes sichert Ried einen einzigartigen Wettbewerbsvorteil und verhindert die Austauschbarkeit des Angebotes von Konkurrenzstandorten. Die GIESSEREI vereinbart Einkaufen, Gastronomie und Arbeiten unter einem denkmalgeschützten und beispielhaft umgebauten Dach.

Smarte technische Lösungen und ein hoher Automatisierungsgrad ermöglichen geringen Aufwand für Betreiber und Erzeuger.

■ Nachhaltige und regionale Nahversorgung

Die Dorfladenbox ist ein moderner regionaler Selbstbedienungsladen, in dem Direktvermarkter hochwertige Nahrungsmittel von verschiedenen lokalen Herstellern anbieten. Smarte technische Lösungen und ein hoher Automatisierungsgrad ermöglichen geringen Aufwand für Betreiber und Erzeuger.

Für Gemeinden ergeben sich folgende Vorteile:

- ▶ Stärkung der Region und der lokalen Direktvermarkter
- ▶ Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde
- ▶ Deckung der Lebensmittelversorgung des täglichen Bedarfs
- ▶ Belebung des Ortskerns

■ Baukultur in ländlichen Gemeinden

Baukultur ist gemeinsam mit dem Naturraum und soziokulturellen Einrichtungen, wie Wirtshäusern und Brauchtümern, ein wesentlicher Faktor für die Region und die dort lebenden Menschen. Sie ist wichtig für die kommunale Bindung von Bewohnerinnen und Bewohnern, potenziellen Rückkehrerinnen und Rückkehrern und Abgewanderten.

Ebensee verfügt über ein reiches baukulturelles Erbe. Im Baukulturprozess im Rahmen der Agenda 21 in Ebensee werden gemeinsam mit den Bürgerinnen bzw. Bürgern und dem Gemeinderat baukulturelle Leitlinien erarbeitet. Diese werden als Richtschnur für die Baubehörde, das Gemeindeamt und den neu einzusetzenden Architekturbeirat verstanden.

Das Projekt wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Bedarf an beruflicher Qualifizierung.

■ Bildung und Qualifikation in der Leader Region Pongau

Junge Menschen im Pongau zieht es zunehmend in die Stadt. Der damit verbundene „Brain Drain“ verursacht sowohl soziale als auch wirtschaftliche Folgen. Das Projekt

wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Bedarf an beruflicher Qualifizierung.

„Damit steigt die Qualität der Bildungsmöglichkeiten am Land und Abwanderung wird verhindert.“

Es werden Online-Kurse, Bewerbungscoaching, Unterstützung für an Selbstständigkeit Interessierte angeboten, die üblicherweise nur in größeren Städten verfügbar sind.

Damit steigt die Qualität der Bildungsmöglichkeiten am Land und Abwanderung wird verhindert.

■ Ortskernentwicklung mit Fokus auf Kultur, Kunst und Bildung

Das Textile Zentrum Haslach vereint das neu gestaltete Webereimuseum, moderne Produktionsstätten, umfangreiche Kurs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Ausstellungsflächen. Anliegen der Haslacher Kulturinitiativen ist es, Angebote für Besucherinnen und Besucher zu entwickeln UND die lokale Bevölkerung bei kulturellen Aktivitäten mit einzubeziehen.

Partizipative künstlerische Aktionen im öffentlichen Raum stärken den Zusammenhalt und tragen dazu bei, dass im Bewusstsein der Menschen der Faden der Tradition auf neue Art und Weise weitergesponnen wird. Kunst, Kultur und Bildung stärken die Identität Haslachs und sind daran beteiligt, den Ort aktiv weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen sowie Video der Veranstaltung:

www.ooe-zukunftsakademie.at ■

„PUBLIC MANAGEMENT“ BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN

Wer möchte nicht in herausfordernden Zeiten einen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten? Public Manager*innen tun das professionell - in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen oder im Nonprofit-Bereich. Die FH Oberösterreich in Linz bildet diese Gestalter*innen mit Wissen in Recht und BWL sowie sozialer Kompetenz in einem berufsbegleitenden sechssemestrigem **Bachelor-Studium (PUMA)** am Puls der Zeit aus. Daher nehmen Themen wie Digitale Transformation, Nachhaltigkeit und innovative Organisationsmodelle immer breiteren Raum ein.

Die fundierte Ausbildung passiert im engen Austausch mit der Praxis wie zum Beispiel:



- im Rahmen von Berufspraktika der Studierenden und in Projekten mit öffentlichen Auftraggebern
- durch die Zusammenarbeit mit dem Führungskräftelehrgang des OÖ Gemeindebundes
- indem Studierende als Jury des österreichweiten Verwaltungspreises fungieren oder
- durch zahlreiche Lektor*innen und Fachexpert*innen aus dem Berufsfeld.

Aufbauendes Master-Studium: Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das berufsbegleitende **Master-Studium Gesundheits-, Sozial und Public Management (GSP)** in 4 Semestern. Es setzt ein einschlägiges wirtschaftsorientiertes Studium voraus.

Infos: Bachelor: www.fh-ooe.at/puma | Master: www.fh-ooe.at/gsp | Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt – auch durch verstärkte Onlinelehre.
Bewerbungen: bis 30. Juni 2022

Übrigens: aktuelle Themen werden im Rahmen der jährlichen „**Public Management Impulse**“ (PMI) einer breiten Fachcommunity zugänglich gemacht. Am 18. Oktober 2022 gehen die PMI in die nächste Runde.



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

Sport OÖ – Bilanz 2021 und Ausblick 2022

Trotz Corona als Spielverderber leisteten die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler tolle Erfolge bei den Großereignissen, wie z. B. den Alpinen Ski-Weltmeisterschaften, den Olympischen Sommerspielen oder den Paralympics.

Mit den zwei Weltmeistertiteln von Vincent Kriechmayr in Cortina d'Ampezzo hätte das Jahr 2021 aus Sicht des Sportes nicht erfolgreicher beginnen können. Bei den Sommerspielen gewannen Bettina Plank (Karate), Shamil Borchashvili (Judo) und Lukas Weißhaidinger (Diskus)

jeweils Bronze. Drei Medaillen bedeuteten, dass es nach Berlin 1936 die erfolgreichsten Sommerspiele aus oberösterreichischer Sicht waren. Bei den Paralympics zeigten Handbiker Walter Ablinger (Gold und Bronze) und Triathlet Florian Brungraber (Silber) überragende Leistungen.

All diese Veranstaltungen waren immer wieder überschattet von den aktuellen Umständen, welche uns die aktuelle Pandemie bescherte. Unabhängig, ob im Breitensport oder im Spitzensport, kann man zu Recht behaupten: In allen Bereichen wurde

mit enormem Engagement, tollem Teamgeist und vielen Initiativen versucht, das Beste aus der schwierigen Corona-Zeit zu machen.

Projekte 2022

Die „Sportstrategie Oberösterreich 2025“ bietet eine wesentliche Grundlage und Basis für sportpolitische Initiativen und die tägliche Arbeit im Sportland Oberösterreich. Auch im Jahr 2022 wird die Realisierung der Maßnahmen wieder kräftig vorangetrieben: So beispielsweise wird eine neue Trendsporthalle im Julius-Raab-Heim errichtet und im Frühjahr eröffnet.

Weiters wird die Umsetzung zahlreicher Projekte in ganz Oberösterreich gestartet und realisiert. Unter anderem wird eine neue Fußballarena für den LASK auf der Gugl, ein neues Donauparkstadion für Blau-Weiß Linz und eine Ballsporthalle in Kleinmünchen umgesetzt. Auch in der Sporthalle Olympiazentrum OÖ werden Um- und Ausbaurbeiten stattfinden, Eröffnung im Juni 2022.

Auszeichnungen und Preise 2021

Im Rahmen der „Sportstrategie Oberösterreich 2025“ wurde der Ehrenamtspreis „Dankeschön“ 2019 ins Leben gerufen. Dieser wird gemeinsam von Sportland OÖ mit OÖ Nachrichten, Tips, TV1 und Life Radio durchgeführt. Gekürt wurden drei

Landessiegerinnen bzw. Landessieger und insgesamt 16 Bezirkssiegerinnen bzw. Bezirkssieger. Landessiegerin 2021 wurde Martina Bruneder-Winter mit mehr als 44.000 Stimmen.

Bei der Sportlerwahl der österreichischen Sporthilfe ging der Titel bei den Herren an Vincent Kriechmayr. Behindertensportler des Jahres wurde Walter Ablinger.

Bei der OÖN-Sportlerwahl 2021 in Kooperation mit dem Sportland OÖ wurden zum 47. Mal die Siegerinnen und Sieger aus den Kategorien Damen (Bettina Plank – Karate), Herren (Lukas Weißhaidinger – Leichtathletik) und Mannschaft (Steelvolleys Linz Steg – Volleyball) gekürt:

Die Siegerehrung wurde auf dem Centre Court des Upper Austria Ladies in der Tips-Arena durchgeführt, wegen der Covid-19-Pandemie in kleinem Rahmen. Den „Goldenen Leo“ für besondere Leistungen in der Welt des Sports bekam Leo Windtner.

Vom Neuen Volksblatt wurde gemeinsam mit der VKB-Bank, Life-Radio, LT1, der Energie AG und dem Sportland OÖ unter Einbindung der Dach- und Fachverbände das Nachwuchs-Talent des Jahres 2021 gekürt. Golfer Florian Schweighofer gewann die Wahl mit 49.706 Stimmen vor Kunstturner Vincent Lindpointner und Judo-Talent Carina Klaus-Sternwieser. *Hae.*



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner mit vier Medaillengewinnern von Tokio, Florian Brungraber, Walter Ablinger, Bettina Plank und Shamil Borchashvili, sowie Leichtathletik-Hoffnung Kevin Kamenschak, der zuletzt bei der Crosslauf-EM in Dublin startete.

v. l.: Kevin Kamenschak, Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner, Walter Ablinger, Florian Brungraber, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Bettina Plank und Shamil Borchashvili

Frauenstrategie 2030

Zur Umsetzung der Frauenstrategie Frauen. Leben 2030, die rund um den Internationalen Frauentag einstimmig in der Oberösterreichischen Landesregierung am 5. März 2018 beschlossen wurde, sind schon zahlreiche Maßnahmen verwirklicht worden.

Im heurigen Jahr 2022 fördert das Frauenreferat des Landes OÖ 22 Frauenvereine und Frauenberatungsstellen sowie frauenspezifische Projekte mit einem Budgetvolumen von rund 800.000 Euro. Das sind wichtige regionale Kompetenzzentren, um Mädchen und Frauen bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.

Frauenreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander setzt sich für ein Land ein, in dem die Frauen die

gleichen Möglichkeiten haben wie die Männer. Frauen werden unterstützt, ihre Talente selbstbewusst zu nutzen. Ende 2021 waren in Oberösterreich mehr als 72,1 Prozent der Frauen erwerbstätig, rund 8 Prozent mehr als 2005. Gleiche Bezahlung für die gleiche Tätigkeit muss im 21. Jahrhundert selbstverständlich sein, so Haberlander.

Wichtig ist auch der Schutz der Frauen gegen Gewalt durch ein rasches Vorgehen, wie die 30 Femizide in Österreich zeigen. Das Gewaltschutzzentrum sowie verschiedene Frauenvereine und Frauenberatungsstellen sowie eine Online-Frauenberatung sind wichtige Anlaufstellen für Frauen. Das Kinderbetreuungsangebot, das auch heuer weiter stark aus-

gebaut wird, soll den Frauen den Einstieg in den Beruf erleichtern. Mit 256 Millionen Euro für das Jahr 2022, das bedeutet eine Steigerung von 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, sollen zusätzlich 101 Gruppen für bis zu 1.700 Kinder geschaffen werden, so die Frauenreferentin.

In der jetzigen Legislaturperiode im Landtag ist der Frauenanteil der Abgeordneten auf 43 Prozent gestiegen im Vergleich zur letzten Legislaturperiode mit 38 Prozent.

Der Frauenanteil der Bürgermeisterinnen in Oberösterreich ist auf 11 Prozent gestiegen. Hier bedarf es noch mehr Mut der Frauen, ihr Engagement und ihre Meinungen einzubringen. *He.*

Rechtjournal

Baurecht

Genehmigung von Antennenanlagen

Nach der eindeutigen Vorschrift des § 25 Abs. 1 Z 1 lit. a Oö. BauO 1994 handelt es sich bei einer 42 m hohen Antennenanlage, die im Betriebsbaugelände errichtet werden soll, um ein (bloß) anzeigepflichtiges Bauvorhaben. Der Auffassung, wonach eine Beurteilung einzelner Anlagenteile vorzunehmen sei und sich die Frage der Bewilligungs- und Anzeigepflicht nach der jeweiligen Qualifikation dieser Anlagenteile richte, kann also nicht gefolgt werden, da es sich bei der Antennenanlage samt allen technisch dazugehörigen Teilen grundsätzlich um ein einheitliches Ganzes handelt, welches in Bezug auf die Einstufung

als bewilligungs- oder anzeigepflichtige Maßnahme nicht in mehrere Teile zerlegt werden kann. Zur Frage der baurechtlichen Beurteilung von einer Mobilfunkanlage zugeordneten Gerätecontainern verweisen wir ergänzend auf unsere Rechtsauskunft vom 09.06.2004, BauR-154304/4-2004-P/Neu (vgl. in diesem Zusammenhang auch § 26 Z 9 Oö. BauO 1994). (Amt der Oö. Landesregierung vom 12.01.2022, IKD-2020-63362/17-Um)

Blinkende Weihnachtsbeleuchtung

Auf einem benachbarten Grundstück wurde eine stark und aggressiv blinkende Weihnachtsbeleuchtung auf einem Baum, der ca. 5–6 m hoch sei, montiert und die Anrainer fühlten sich durch das Licht belästigt. Lebende Zäune oder Hecken und Bäume sind

keine baulichen Anlagen und daher vom Geltungsbereich der Oö. Bauvorschriften ausgeschlossen. Gleiches gilt auch, wenn darauf eine Beleuchtung angebracht wird, da es sich dabei um keine bauliche Maßnahme handelt, auf die die baurechtlichen Bestimmungen angewendet werden könnten. (Amt der Oö. Landesregierung vom 12.01.2022, IKD-2021-680574-2-Oa)

Besonderes Verwaltungsrecht

Wasserleitung über fremdem Grund

Es ist von der Anschlusspflicht des Objekts auszugehen. Ob zusätzlich auch noch eine privatrechtliche Zustimmung der Nachbarn über die Leitungslegung bzw. ein grund-

bücherlich sichergestelltes Wasserleitungsrecht für die Erteilung der Baubewilligung erforderlich ist, muss gem. § 8 Abs. 1 Oö. WVG 2015 beurteilt werden, wonach für die Herstellung der Anschlussleitung, sofern es dazu erforderlich ist, fremden Grund zu benutzen, eine Duldungsverpflichtung des Eigentümers des fremden Grundes festgelegt ist. Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage ist daher ein privatrechtliches Überkommen zwar selbstverständlich anzustreben (vgl. dazu § 8 Abs. 2 Oö. WVG 2015), aber zur Umsetzung der Anschlussverpflichtung nicht unbedingt erforderlich, weil darüber auf Antrag des Eigentümers mit Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde abzusprechen wäre, falls ein solches Überkommen nicht zustande kommt. (Amt der Oö. Landesregierung vom 20.01.2022, IKD-2021-670580-2-Um)

Wasserleitungsanschluss – Kosten

Gemäß § 5 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) hat der Objekteigentümer bzw. die Objekteigentümerin die Kosten für die Herstellung der zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen des anschlusspflichtigen Objektes zu tragen. Nach den Ausführungen im Ausschussbericht zum Oö. WVG 2015 betrifft dies die Kosten für die Errichtung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen, wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil, aber auch die Kosten für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserrichtung beeinträchtigt wurden, wie etwa aufgerissene Straßen oder durchgebrochene Mauerfundamente usw., einschließlich der Leistung von Entschädigungszahlungen.

Die Anschlussleitung beginnt an der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage und endet im Normalfall im Gebäude beim

Wasserzähler. (Amt der Oö. Landesregierung vom 19.01.2022, IKD-2017-277918/429-Sg)

Ausnahme Bezugspflicht bei Neuerrichtung eines Brunnens

Gemäß § 7 Abs. 1 Oö. WVG 2015 ist die Erteilung einer Ausnahme von der Bezugspflicht nur für gemäß § 5 angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage möglich. Wird ein Brunnen daher erst nach Entstehen der Anschlusspflicht errichtet, so kann eine Ausnahme von der Bezugspflicht nicht zuerkannt werden.

Möglich wäre die Erteilung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht für Nutzwasser, hierbei ist jedoch anzumerken, dass Nutzwasser nicht für alle Benutzungsarten verwendet werden darf, so ist z. B. eine Verwendung in der Dusche nicht möglich. Eine Nutzung außerhalb von Objekten, z. B. zur Gartenbewässerung ist ohne Erteilung einer Ausnahme möglich.

Gemeinde als Mitglied der Wassergenossenschaft

Ist die Gemeinde aufgrund des Eigentums an einem in die Wassergenossenschaft einbezogenen Grundstück Mitglied der Wassergenossenschaft, so ist ihre Mitwirkung in der Wassergenossenschaft, wobei sie durch ihre Organe handelt, Ausfluss ihrer Rechte als Mitglied (vgl. VwGH 14.12.1995, 95/07/0126). (VwGH vom 10.12.2021, Ra 2020/07/0078)

Kategorisierung der Wasserleitungen

Ein wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid, in dem einzelne Wasserleitungen einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kategorisiert wurden, entfaltet keine Bindungswirkung für die Kategorisierung einer Wasserleitung in einem Anschlusspflichtverfahren nach dem Wasserver-

sorgungsg OÖ 2015 (vgl. VwGH 23.01.2020, Ra 2019/07/0093). (VwGH vom 03.12.2021, Ra 2019/07/0069)

Unterscheidung: Versorgungsleitung – Transportleitung

Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Wasserversorgungsg Oö 2015 knüpft die Anschlusspflicht an das Vorhandensein einer Versorgungsleitung innerhalb eines bestimmten Anschlussbereichs. Eine Anschlusspflicht an eine Transportleitung besteht nicht, und zwar selbst dann nicht, wenn ausnahmsweise bereits einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher direkt an eine solche angeschlossen sind (vgl. dazu AB 1372/2015 BgLT 27. GP 5). Das Wasserversorgungsg Oö 2015 definiert die Begriffe "Versorgungsleitung" und "Transportleitung" nicht. Die Materialien des Gesetzes verweisen jedoch zur Abgrenzung der verschiedenen Kategorien von Wasserleitungen auf die Begriffsdefinitionen der durch die ÖNORM B 2538 ergänzten ÖNORM EN 805 (vgl. erneut AB 1372/2015 BgLT 27. GP 5). (VwGH vom 03.12.2021, Ra 2019/07/0069)

Beurteilung der Leitungsart

Die Frage der Qualifikation einer Leitung als Versorgungs- oder Transportleitung unterliegt der Beurteilung durch Sachverständige (vgl. VwGH 23.01.2020, Ra 2019/07/0093). Bei der Frage, ob es sich bei einem konkreten Leitungsstrang um eine die Anschlusspflicht auslösende Versorgungsleitung handelt, handelt es sich naturgemäß um eine Frage des Einzelfalls. (VwGH vom 03.12.2021, Ra 2019/07/0069)

Verfahrensrecht

Bescheidzustellung – Parteistellung

Nach der Rechtsprechung des VwGH zum Mehrparteienverfahren erhält ein in einem solchen Verfahren gegenüber einer Partei erlassener Bescheid

durch diese Erlassung seine rechtliche Existenz, auch wenn er gegenüber den anderen Parteien – solange er ihnen gegenüber nicht erlassen wurde – keine rechtlichen Wirkungen äußert. Eine Partei, die rechtliche Interessen oder einen Rechtsanspruch an einer Verwaltungssache hat, welcher im Verfahren nicht die Stellung einer Partei eingeräumt wurde und gegenüber welcher keine Bescheid-erlassung erfolgte, hat nach Abschluss des Verfahrens – sofern sie nicht von der nunmehr bestehenden Möglichkeit der unmittelbaren Erhebung einer Beschwerde gemäß § 7 Abs. 3 VwGVG 2014 Gebrauch macht – die Möglichkeit, die Zustellung des erstinstanzlichen Bescheides zu begehren und in der Folge Berufung (nunmehr, falls kein gemeindeinterner Instanzenzug besteht, Beschwerde) zur Wahrung ihrer Rechte zu erheben (vgl. etwa VwGH 25.04.1996, 95/07/0216, 14.12.2007, 2006/05/0071, oder auch 23.05.2017, Ra 2015/05/0028, jeweils m.w.N.). Auch die Frage, ob eine Person überhaupt Partei des betreffenden Verfahrens ist, ist in einem solchen Fall durch die Rechtsmittelbehörde zu überprüfen; eine Berufung impliziert nämlich für den Fall, dass die Behörde die Parteistellung des Berufungswerbers als nicht gegeben ansah, auch einen Streit um die Parteistellung (vgl. VwGH etwa VwGH 25.03.2010, 2008/05/0229, m.w.N.; vgl. sinngemäß auch VwGH 15.11.2001, 2000/07/0100). (VwGH vom 15.12.2021, Ra 2021/06/0144)

Feststellung der Parteistellung nach Zustellung des Bescheides nicht mehr möglich/notwendig

Ist die Behörde der antragsgemäßen Zustellung eines Bescheides faktisch nachgekommen, ist die Erlassung eines Feststellungsbescheides, um Zweifel zu klären, ob einer bestimmten Person in einem bestimmten Verfahren Parteistellung zukommt, nicht mehr zulässig, da in diesem Fall die

Partei nunmehr in der Berufung und im daran anschließenden Berufungsverfahren alles vorbringen kann, was sie vorbringen hätte können, wenn sie dem Verfahren ordnungsgemäß beigezogen worden wäre (vgl. VwGH 25.04.1996, 95/07/0216, 14.12.2007, 2006/05/0071 oder sinngemäß auch VwGH 27.03.2018, Ra 2015/06/0011, 0012 und 0015). (VwGH vom 15.12.2021, Ra 2021/06/0144)

Bescheid gilt trotz Hinweis als zugestellt

Ist die Behörde dem (bloßen) Ersuchen um Zustellung eines bestimmten Bescheides faktisch nachgekommen, besteht diesbezüglich kein weiterer Erledigungsanspruch des Einschreiters gegenüber der Behörde. Weder ist in diesem Zusammenhang ein Rechtsanspruch zu sehen, dass in einem solchen Fall über die tatsächliche Bescheidzustellung hinaus über die Frage der Parteistellung bescheidmäßig abzusprechen wäre, noch hindert ein in Form eines bloßen Hinweises angefügter Zusatz der Behörde, es handle sich "nicht um eine Bescheidzustellung" (was wohl dahingehend zu deuten ist, dass die Behörde im Zeitpunkt der Übermittlung des Bescheides nicht von einer Parteistellung des Einschreiters ausging), das Ergebnis, dass dem – auch unvertretenen – Einschreiter der Bescheid über seinen Antrag hin tatsächlich zugestellt wurde. Alle weiteren Fragen, einschließlich jene nach der möglicherweise strittigen Parteistellung, waren ab diesem Zeitpunkt in einem allfälligen Rechtsmittelverfahren zu klären. Das Ergebnis, ob der begehrte Baubewilligungsbescheid dem Revisionswerber vorliegend als "zugestellt" gilt, hängt gerade nicht von der Frage ab, ob die Behörde bei der Bescheidzustellung von seiner Parteistellung ausging (vgl. zu einer insoweit vergleichbaren Konstellation etwa VwGH 25.04.1996, 95/07/0216, oder in diesem Sinne auch VwGH

25.03.2010, 2008/05/0229). (VwGH vom 15.12.2021, Ra 2021/06/0144)

Faktische Zustellung als wirksame Bescheidzustellung

Hinsichtlich des Zulässigkeitsvorbringens, es liege aufgrund des ausdrücklichen Willens der Behörde, keine Zustellung vornehmen zu wollen, keine Zustellungsverfügung und somit keine Zustellung vor, ist auf das Erkenntnis des VwGH vom 25. April 1996, 95/07/0216, zu verweisen: Selbst in jenem Fall, in dem die Behörde eine Bescheidzustellung an eine in der Urschrift offenkundig formell nicht als Bescheidadressat angeführte Person vornimmt, bewirkt die faktische Übermittlung des Bescheides durch die Behörde an diese Person dessen "antragsgemäße Zustellung" samt den entsprechenden Rechtsfolgen. (VwGH vom 15.12.2021, Ra 2021/06/0144)

Änderung verfahrensleitender Antrag

Gemäß § 13 Abs. 8 AVG kann der verfahrensleitende Antrag zwar in jeder Lage des Verfahrens geändert werden. Durch die Antragsänderung darf die Sache ihrem Wesen nach aber nicht geändert und die sachliche und örtliche Zuständigkeit nicht berührt werden. Ist ein Leistungsanspruch befristet, kommt eine Antragsausdehnung nach Ablauf der Frist um einen insoweit bereits erloschenen Anspruch nicht mehr in Betracht. (VwGH vom 13.12.2021, Ra 2021/03/0309)

Abgabenrecht

Unterbrechung der Einhebungsverjährung

§ 238 Abs. 2 BAO enthält eine demonstrative Aufzählung jener Amtshandlungen, die die Einhebungsverjährung unterbrechen. § 238 Abs. 2 BAO nennt als solche Unterbrechungshandlung ausdrücklich die "Bewilligung einer Zahlungs-

erleichterung", somit die Bewilligung eines Stundungs- oder eines Ratenzahlungsansuchens gemäß § 212 BAO. Ebenso stellen der Widerruf einer Zahlungserleichterung oder die Abweisung eines Stundungsansuchens eine Unterbrechungshandlung i.S.d. § 238 Abs. 2 BAO dar (vgl. VwGH 29.03.2007, 2005/16/0095). (VwGH vom 25.11.2021, Ra 2019/16/0195)

Dauer der Unterbrechung

Da § 238 Abs. 2 BAO ausdrücklich auf die "Amtshandlung" der "Bewilligung"

der Zahlungserleichterung abstellt, gehört die Zeit der Rechtsfolge der Bewilligung, nämlich die Zahlungserleichterung, selbst nicht mehr zur Unterbrechungshandlung, sodass sich die Unterbrechungswirkung des § 238 Abs. 2 zweiter Satz BAO nicht auf die Dauer der Zahlungserleichterung erstreckt (vgl. zu längerdauernden Unterbrechungshandlungen, wie der Prüfung eines Zahlungserleichterungsansuchens, Stoll, BAO-Kommentar, 2466, wonach die Verjährung in solchen Fällen mit Ablauf des Jahres, in

dem die einheitliche Unterbrechungshandlung ihr Ende findet, somit das Zahlungserleichterungsansuchen bewilligt oder abgewiesen wird, neu zu laufen beginnt). Im Übrigen erkennt der VwGH dem Widerruf einer Zahlungserleichterung Unterbrechungswirkung nach § 238 Abs. 2 BAO zu (VwGH 29.03.2007, 2005/16/0095), woraus sich ebenfalls erklärt, dass nicht schon die Zeit der bis zum Widerruf dauernden Zahlungserleichterung die Unterbrechung bewirkt. (VwGH vom 25.11.2021, Ra 2019/16/0195) *Hae.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020=100)
November 2021 (endgültig)	5503,8	726,8	729,2	570,4	325,0	209,1	159,9	152,0	137,5	125,6	113,4	104,8	113,62	129,1 (vorläufig)	120,4 (vorläufig)	112,7 (vorläufig)
Dezember 2021 (vorläufig)	5535,3	730,9	733,4	573,7	326,8	210,3	160,8	152,8	138,3	126,3	114,0	105,4	113,95	124,1	115,7	112,4

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
 Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16 post@ooegemeindebund.at, www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH, Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen, Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at, www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., Goethestraße 2, 4020 Linz
Grafik Titelseite: Demox Research

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur, Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



... durch **Elektrotechnik**. Energie intelligenter nutzen: Die oö. Ingenieurbüros für Elektrotechnik entwickeln innovative Lösungen rund um Sicherheits-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik bis hin zu Lichttechnik und Kommunikation – für zukunftssichere Energieversorgung. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

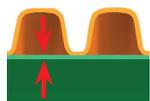
Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Rohr oder Drän



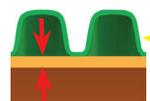
PP-MEGA-Rohr 8
 DN/ID 100 - 1200 mm



Wandstärke
 ÖNORM EN 13476-3



PP-MEGA-Rohr 12
 DN/ID 150 - 1200 mm



verstärkte Innenwand
 3 mm



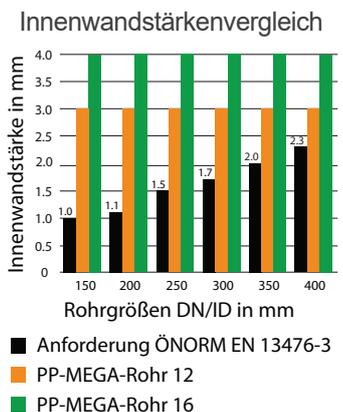
PP-MEGA-Rohr 16
 DN/ID 150 - 1200 mm



verstärkte Innenwand
 4 mm

* PP-MEGA-Rohr 16 DN/ID 100 mm hat eine Innenwandstärke von 1 mm.

**ÖNORM
 EN 13476-3
 geprüft**



Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

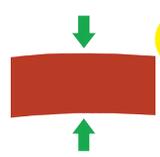
- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

PP-GLATT-Rohr oder Drän

- ✓ das beste Rohr für den Siedlungswasserbau
- ✓ entspricht den ÖVBB-Richtlinien „Tunnelentwässerung“



DN/OD 110 - 630 mm



Einschichtiges Vollwandrohr

**ÖNORM
 EN 1852-1**



PP-GLATT-Formstücke
 aus eigener Produktion



verschiedene Schlitzbreiten
 und -längen möglich

PP-GLATT-langgezogene Bögen: R = 1,5 x d

DN 200 und DN 250 mm

- ✓ bessere Fließeigenschaft durch gleichmäßig langgezogene Bögen gegenüber Standardbögen
- ✓ Durchgängigkeit der Bögen für die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung oder Hochdruckreinigung

